



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Unterstützen Sie das örtliche Gewerbe, Handel und Gastronomie

Der Coronavirus und die damit verbundenen notwendigen Einschränkungen, insbesondere „zuhause zu bleiben“, haben auf örtliche Gewerbe- und Handelsbetriebe starke Auswirkungen. Besonders die Gastronomie ist durch die verordnete Schließung der Lokale besonders betroffen. Die meisten Gaststätten, Imbisse usw. bieten deswegen „alle Speisen zum Mitnehmen“ oder gar einen Lieferdienst an. Informieren Sie sich auf den Internetseiten der jeweiligen Gaststätten und unterstützen Sie diese mit Ihrer Bestellung per Telefon oder Mausclick. Genießen Sie die gewohnt feinen Speiseangebote unserer örtlichen Lokalitäten in unserer Verbandsgemeinde.

Der Gewerbeverband hat die Internetseite www.zammehalde.de kurzfristig eingerichtet, die in die gleiche Richtung geht. Dort können die örtlichen Unternehmen ihre Waren und Dienstleistungen anbieten - für den ortsansässigen Verbraucher bequem und komfortabel gebündelt. Die Webseite soll täglich aktualisiert werden, so dass Kunden wie Anbieter stets auf dem neuesten Stand sind. Über ein Kontaktformular können auch Bürger Angebote melden, die nach Überprüfung ebenfalls in der Liste mit direktem Link freigeschaltet werden.

An dieser Stelle vielen Dank schon im Voraus an die Selbständigen in den verschiedensten Branchen, die diesen Service für die Bürgerinnen und Bürger unserer Verbandsgemeinde anbieten. Machen SIE als Verbraucher regen Gebrauch davon.

Herzlichen Dank, ... und bleiben Sie alle gesund.

Dieter Adam
Bürgermeister



Öffnungszeiten

der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim

Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim

Montag - Freitag	08.00 - 12.30 Uhr
Das Sozialamt ist bis auf Weiteres dienstags geschlossen.	
Mittwoch	14.00 - 18.00 Uhr
Montag und Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
	Tel.: 07272/7008-0

E-Mail-Adresse VG-Verwaltung Bellheim:

Verbandsgemeinde@vg-bellheim.de

Internet-Adresse: www.vg-bellheim.de

Bereitschaftsdienst

Notfalldienst der Ärzte

Praxisbereich Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim, Zeiskam

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst in der Asklepios Südpfalzambulanz, Germersheim, An Fronte Karl 2, 76726 Germersheim ist ab 1. April 2014 unter der einheitlichen Rufnummer **116117 (ohne Vorwahl)** zu folgenden Zeiten zu erreichen:

Montag bis Dienstag	von 19.00 - 07.00 Uhr,
Dienstag bis Mittwoch	von 19.00 - 07.00 Uhr,
Mittwoch bis Donnerstag	von 14.00 - 07.00 Uhr,
Donnerstag bis Freitag	von 19.00 - 07.00 Uhr,
Freitag bis Montag	von 16.00 - 07.00 Uhr.

Tag vor einem gesetzlichen Feiertag bis nächsten auf den Feiertag folgender Werktag von 18.00 - 07.00 Uhr.

Praxisbereich Offenbach, Hochstadt und Essingen

Bereitschaftsdienstzentrale Landau, Vinzentiuskrankenhaus, Cornichonstraße 4, 76829 Landau, Tel. **116117 (ohne Vorwahl)**.

Montag bis Dienstag	von 19.00 - 07.00 Uhr,
Dienstag bis Mittwoch	von 19.00 - 07.00 Uhr,
Mittwoch bis Donnerstag	von 14.00 - 07.00 Uhr,
Donnerstag bis Freitag	von 19.00 - 07.00 Uhr,
Freitag bis Montag	von 16.00 - 07.00 Uhr.

Tag vor einem gesetzlichen Feiertag bis nächsten auf den Feiertag folgender Werktag von 18.00 - 07.00 Uhr.

Bei akuten lebensbedrohenden Notfällen (z.B. starke Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit, schwere Verbrennungen) muss direkt der Rettungsdienst unter der Nr. 112 angefordert werden.

Augenärztlicher Notdienst

Die kassenärztliche Vereinigung in Mainz hat beschlossen den Bereitschaftsdienst der Augenärzte Südpfalz an die Augenklinik Westpfalz Klinikum, Kaiserslautern, zu übertragen. Diese ist ab sofort für augenärztliche Notfälle zuständig.

Augenklinik Westpfalz Klinikum

Hellmut-Hartert-Str. 1, 67655 Kaiserslautern

Zentrale: Tel.: 0631-2030

Täglich 19.00-07.00 Uhr, mittwochs 14.00 Uhr bis donnerstags 07.00 Uhr, freitags 16.00 Uhr bis montags 07.00 Uhr sowie Brückentage, der 24.12. und 31.12., alle Feiertage (an diesen ab 18.00 Uhr des Vortages).

Daneben steht jedem Patienten frei eine allgemeine Bereitschaftspraxis aufzusuchen oder eine Augenklinik in einem anderen Bundesland. Für die Südpfalz ist das die Augenklinik Karlsruhe:

Augenklinik - Haus L

Moltkestraße 90, 76133 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 974 - 2010

Außerdem wird auf den Anrufbeantworter der Augenarztpraxen verwiesen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Samstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, Sonntag von 11.00 Uhr - 12.00 Uhr dienstbereit.

Der Dienst habende Zahnarzt kann unter folgender Telefonnummer erfragt werden: .. Tel. 07272/919653.

Apotheken Notdienst

Der Apothekennotdienst ist bis 8.30 Uhr des Folgetages erreichbar.

Sonntag, 29.03.20

Neue Löwen-Apotheke, Tel. 07272/8283, Hauptstr. 118, 76756 Bellheim

Glöckel-Apotheke, Hauptstraße 29, Tel. 07272/7000185, 76777 Neupotz

Montag, 30.03.20

Linden-Apotheke, Tel. 06347/2443, Hauptstr. 175, 76879 Hochstadt

Rats-Apotheke, Tel. 07272/930915, Hauptstr. 28, 76764 Rheinzabern

Dienstag, 31.03.20

Apotheke Walch, Tel. 07274/1081, August-Keiler-Straße 42, 76726 Germersheim

Alte Apotheke von 1837, Tel. 07276/8278, Obere Hauptstr. 1, 76863 Herxheim

Mittwoch, 01.04.20

Apotheke Lingenfeld, Tel. 06344/94560, Germersheimer Str. 110, 67360 Lingenfeld

Donnerstag, 02.04.20

Andreas-Apotheke, Tel. 06347/1522 oder 973000, Mozartstr. 5, 67363 Lustadt

Freitag, 03.04.20

Engel-Apotheke, Tel. 06348/349, Landauer Str. 4, 76877 Offenbach

Rhein-Apotheke, Tel. 07274/8001, August-Keiler-Str. 10, 76726 Germersheim

Samstag, 04.04.20

Sonnen-Apotheke, Tel. 07272/74488, Schulstr. 45, 76756 Bellheim

Zusätzlich Mittwochnachmittag geöffnet:

Sonnen-Apotheke, Schulstraße 45, Bellheim, Tel.: 07272/74488,

Der aktuelle Stand kann sowohl aus dem Festnetz als auch aus dem Mobilfunknetz über folgende Rufnummer erfragt werden: 01805/258825 plus die Postleitzahl des Standortes (Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.).

Oder über das Internet: www.lak-rlp.de

Sozialstation Rülzheim-Bellheim-Jockgrim e.V.

Kuhardter Straße 37, 76761 Rülzheim, Tel.: 07272/919177

Fax: 07272/919178, www.sozialstation-ruelzheim.de, E-Mail: sozialstation@ruelzheim.de

Bürozeiten: Montag bis Freitag 08.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

24-Stunden-Erreichbarkeit: 07272/919177

Wir bieten: Pflege zu Hause, Medizinische Versorgung, Wundversorgung, Hauswirtschaftliche Leistungen, Betreuungen zu Hause und im Tagesbegegnungszentrum „St. Elisabeth“, Hausnotruf, Angehörigenberatung, Pflegekurse und vieles mehr...

Ökum. Sozialstation/

AHZ Germersheim-Lingenfeld e.V.

Haus Pamina, Bismarckstr. 12, Germersheim

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 09.00-16.00 Uhr

und nach Vereinbarung Tel. 07274/7045-0

Senioren-Zentrum Haus Edelberg Bellheim

Adenauerring 11

Betreutes Wohnen, Pflege und Tagespflege Tel. 07272/937-0

Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe

Herrenlose Tiere nimmt die Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe, Am Klärwerk 2, 67363 Lustadt, Tel.: 06347/608672, an. Ansprechpartner ist Herr Zimmermann, Telefon 0170/3157 618 oder 07255/8037.

Pflegestützpunkt Rülzheim

Kuhardter Straße 37, 76761 Rülzheim, 07272 / 750342 und 07272 / 072968

Offene Sprechstunde montags 09.00-13.00 Uhr, ansonsten nach Vereinbarung.

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr	112

Sonstige Rufnummern

Verbandsgemeindeverwaltung	07272/7008-0
Gemeindeverwaltung Knittelsheim	06348/251/4364
Gemeindeverwaltung Ottersheim	06348/8600/4103
Gemeindeverwaltung Zeiskam (Ortsbürgermeister)	06347/1031
Polizeiinspektion Germersheim	07274/9580
Kripo-Sicherheitsberatung Ludwigshafen	0621/9631440
Wasserzweckverband Nordgruppe	0172/7106 481
(zuständig für Zeiskam)	
Südgruppe (zuständig für Bellheim, Knittelsheim und Ottersheim)	07271/9586-0
bei Vermittlungsproblemen	0157/80533665
Internet-Homepage: www.wgs-jockgrim.de	
Störungsdienst Erdgas Thüga Energienetze GmbH	
Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim, Zeiskam	0800/0837111
Asklepios Südpfalz Kliniken, Klinik Germersheim	07274/504-0
Vinzentiuskrankenhaus Landau	06341/170
Krankentransporte/Funktaxi (Tag und Nacht)	
Taxi Beil	Tel.: 07272/2959

Landesberatungsstelle für Vergiftungserscheinungen

Giftnotrufzentrale Berlin Tel. 030/19240

Rettungsdienst/Notarzt/

Feuerwehr 112

DRK-Krankentransport

Service Nummer 19222

(mit jeweiliger Ortsvorwahl)

Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Tel. 07274/2460

- Bürozeiten: Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, GER, Hans-Graf-Sponeckstr. 33

Bereich Aus- u. Fortbildung: u.a. in Erster Hilfe, SM für den Führerschein, Betriebsshelfer, u.v.m.

Bereich Ambulante Dienste: Mobiler Mittagstisch, Hausnotruf, Fahrdienste Tel. 07274-2460 oder 07275-918122

Stromversorgung

Für alle Orte der Verbandsgemeinde

Pfalzwerke NetzAG 06323/941 310

Bei Störungen im Stromnetz 0800/7977777

..... Telefax (06323) 941320

Gasentstörung 0800/0837111

Frauenhaus Landau Tel. 06341/89626

Frauenhaus Speyer Tel. 06232/28835

Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0333

Seelsorglicher Notdienst des

kath. Pfarrverbandes Germersheim: 0176/66024810

Störungsdienst Kabel

RP Zeiskam 07272/9080970

Beratungsstelle pro familia Landau (Xyländerstraße 21, Landau)

Schwangerenberatung, Schwangerenkonfliktberatung, Paar- und Sexualberatung,

Terminvereinbarung bitte telefonisch: Tel.: 06341/82424

Telefonzeiten: täglich von 10 bis 12 Uhr, donnerstags zusätzlich von 16 bis 18 Uhr.

Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Bellheim

Herausgeber: die Verbandsgemeindeverwaltung

Amtliche Nachrichten

Vorsorgemaßnahmen laufen auf Hochtouren

Katastrophenschutzstab des Landkreises Germersheim arbeitet seit Sonntag in Stufe 5 (Stand: 23.03.20)

Auch der Landkreis Germersheim arbeitet seit gestern, Sonntag, 22. März, in Stufe 5 des Katastrophenschutzes. „Für die Bürgerinnen und Bürger ist das kein Grund zur Sorge. Im Gegenteil: Stufe 5 bedeutet, dass wir als Katastrophenschutzstab noch effektiver auf allen Ebenen zusammenarbeiten können. Alle Hilfsorganisationen und die Verwaltung arbeiten strukturiert zusammen, es kann auf alle Anforderungen schnell reagiert werden. Die Vorbereitungen auf eine Notlage, die hoffentlich so nie eintritt, laufen auf Hochtouren“, sagt Landrat Dr. Fritz Brechtel. Soweit möglich, kommen die Stabsmitglieder aus Gründen des Infektionsschutzes nicht in einem Raum zusammen, wenn doch, dann nur mit entsprechenden Schutzmaßnahmen. Landrat Brechtel hat angewiesen, Abstimmungen weitestgehend über Telefonkonferenzen zu treffen. „Ich weiß, dass ich mich auf die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitglieder im Rahmen des Katastrophenschutzstabes verlassen kann. Die Arbeiten werden schon seit Beginn der Krise professionell erledigt. Ihnen allen gebührt mein höchster Respekt. Danke!“, so Landrat Brechtel. Der Katastrophenschutzstab untersteht der Leitung von Kreisfeuerwehrinspekteur Mike Schönlaub.

Bereits aufgebaut ist eine Notpflegestation für pflegebedürftige Personen, die z.B. aufgrund von Erkrankung der Pflegekräfte nicht mehr zuhause versorgt werden. Auch eine Infekt-Bereitschaftszentrale, die ausschließlich Patienten mit Fieber annehmen wird, ist im Aufbau. Zudem laufen die Vorbereitungen für ein Notkrankenhaus. „Wir sind dem Virus noch voraus. Wir sind in der Lage, noch alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und Strukturen vorzubereiten, sollte es zu einer größeren Erkrankungswelle in unserer Region kommen. Dazu stehe ich auch im engen Austausch mit den Landräten und Oberbürgermeistern in der ganzen Region“, sagt Landrat Dr. Brechtel.

Für das Notkrankenhaus wird noch medizinisches Fachpersonal gesucht. Die Meldung kann telefonisch erfolgen, Tel. 07274/53-410, oder per E-Mail an Notkrankenhaus@kreis-germersheim.de. Das Telefon ist Montag bis Freitag von 8.30 bis 14 Uhr besetzt.

Weitere Informationen zum Thema gibt es unter www.kreis-germersheim.de/Coronavirus

Stadt Landau, Landkreis Südliche Weinstraße und Landkreis Germersheim lösen KATWARN aus

Dies ist eine gemeinsame Pressemitteilung der Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße sowie der Stadt Landau in der Pfalz. 22. März 2020

Um über Betretungsverbot zu informieren: Stadt Landau, Landkreis Südliche Weinstraße und Landkreis Germersheim lösen KATWARN aus

Die Stadt Landau, der Landkreis Südliche Weinstraße und der Landkreis Germersheim haben, abgestimmt mit weiteren pfälzischen Städten und Landkreisen, ein sogenanntes Betretungsverbot erlassen, um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen. Seit Samstag, 21. März, dürfen öffentliche Orte nicht mehr betreten werden. Dazu zählen u.a. Straßen, Wege, Gehwege, Plätze, öffentliche Grünflächen und Parks. Das Haus oder die Wohnung darf verlassen, wer zum Beispiel zur Arbeit, zur Ärztin bzw. zum Arzt oder zum Einkaufen muss. Auch kurze Spaziergänge, Joggen und Gassigehen sind erlaubt – allerdings nur alleine oder mit den Personen, die im eigenen Haushalt leben.

Grünflächen und Parks sind generell gesperrt. Die Regelung gilt zunächst bis Freitag, 3. April.

Um die eigene Bevölkerung bzw. über die sogenannte „Schutzengel-Funktion“ auch Menschen, die das Stadt- oder Kreisgebiet betreten, über das Verbot zu informieren, haben die Stadt und die beiden Landkreise jetzt eine Warnung über das Katastrophensystem KATWARN herausgegeben. Der kurze Warntext weist auf das Betretungsverbot hin und nennt auch noch einmal die Nummern der Bürgertelefone, die die drei Kommunen in der Corona-Krise für ihre Bürgerinnen und Bürger eingerichtet haben.

KATWARN sendet Warnungen im Gefahren- bzw. Katastrophenfall direkt auf die Mobiltelefone derer, die sie heruntergeladen haben. KATWARN ist kostenlos in den App-Stores für iPhones und Android-Phones erhältlich. Auch die Nutzung ohne Smartphone per SMS oder E-Mail ist möglich. Hierzu muss eine SMS an die Servicenummer 0163/755 88 42 gesendet werden mit dem Inhalt „KATWARN“, der eigenen Postleitzahl und optional der eigenen E-Mail-Adresse.

Weitere Informationen rund um das Corona-Virus und die Einschränkungen in der Stadt Landau, im Landkreis Südliche Weinstraße und im Landkreis Germersheim finden sich auch auf www.landau.de, www.suedliche-weinstrasse.de bzw. www.kreis-germersheim.de direkt auf den Startseiten.

Gemeinsame Pressemitteilung der Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße sowie der Stadt Landau in der Pfalz.

Nach Inkrafttreten von neuer landesweiter Corona-Bekämpfungsverordnung: OB und Landräte in Landau, SÜW und Germersheim begrüßen einheitliche Regelungen (24.03.2020)

Seit Dienstag, 24. März, gilt in Rheinland-Pfalz eine neue Verordnung im Kampf gegen das Corona-Virus. Oberbürgermeister Thomas Hirsch, Landrat Dietmar Seefeldt und Landrat Dr. Fritz Brechtel begrüßen, dass damit landesweit einheitliche Regelungen in Kraft getreten sind, die in etwa denen entsprechen, die in der Stadt Landau, im Landkreis Südliche Weinstraße und im Landkreis Germersheim bereits seit mehreren Tagen gelten. Der OB und die beiden Landräte teilen mit, dass die drei Gebietskörperschaften ihre eigenen Verfügungen aus diesem Grund nun zurückziehen.

„Wir sind froh über die neuen einheitlichen Regelungen, die dem Schutzniveau entsprechen, das wir mit unseren Verfügungen im Interesse der Menschen in unserer Region bereits einige Tage zuvor erreicht hatten“, sind sich Hirsch, Seefeldt und Dr. Brechtel einig. Die drei Verwaltungschefs betonen aber auch, dass es richtig und wichtig gewesen sei, in der Südpfalz bereits früh deutliche Verbote im Kampf gegen das Corona-Virus auszusprechen. „Die Gefahr, die von dem Virus ausgeht, ist für viele Menschen noch immer unwirklich und schwer zu fassen. Im benachbarten Frankreich allerdings sind die Auswirkungen bereits traurige Realität. Wir versuchen in der Südpfalz daher alles, um bestmöglich auf eine Ausbreitung der Infektionslage und einen schnellen Anstieg von Erkrankten vorbereitet zu sein“, so der OB und die beiden Landräte.

Zwischen der neuen landesweiten Corona-Bekämpfungsverordnung und den bisherigen Allgemeinverfügungen in Landau, SÜW und Germersheim gibt es nur kleinere Unterschiede in den Details. Wichtigste Faustregel bleibt aber: Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren Person oder mit den Personen, die im eigenen Haushalt leben, gestattet.

Weitere Informationen rund um das Corona-Virus und die damit zusammenhängenden Verbote finden sich auch auf www.landau.de, www.suedliche-weinstrasse.de bzw. www.kreis-germersheim.de direkt auf den jeweiligen Startseiten.

Dies ist eine gemeinsame Pressemitteilung der Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße sowie der Stadt Landau in der Pfalz.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Dritte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz**(3. CoBeLVO)****Vom 23. März 2020**

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148), in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, wird verordnet:

Teil 1**Schließung von Einrichtungen, Durchführung von Veranstaltungen,
Ansammlung von Personen und Aufenthalt im öffentlichen Raum****§ 1**

(1) Es sind geschlossen:

1. Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen,
2. Restaurants, Speisegaststätten, Mensen, Kantinen, Cafés und ähnliche Einrichtungen (jeweils Innen- und Außengastronomie),
3. Eisdielen, Eiscafés und ähnliche Einrichtungen (jeweils Innen- und Außengastronomie),
4. Theater, Opernhäuser, Konzerthäuser, Museen, Bibliotheken und ähnliche Einrichtungen,
5. Messen, Ausstellungen, Kinos, Freizeit- und Tierparks und Angebote von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spezialmärkte, Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen, Internetcafés und ähnliche Einrichtungen,
6. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,

7. der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbäder, Fitnessstudios, Saunen, Thermen, Solarien, Wellnessanlagen, Sportboothäfen und ähnliche Einrichtungen,
8. Verkaufsstellen des Einzelhandels, insbesondere Outlet-Center und ähnliche Einrichtungen,
9. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern von Mensch zu Mensch nicht eingehalten werden kann, insbesondere Friseure, Tattoostudios, Piercingstudios, Nagelstudios, Kosmetiksalons, Massagesalons und ähnliche Einrichtungen,
10. Fahrschulen (einschließlich Fahrschulprüfungen in Räumlichkeiten des Technischen Überwachungsvereins – TÜV –) und ähnliche Einrichtungen,
11. Spielplätze und ähnliche Einrichtungen.

Abhol-, Liefer- und Bringdienste sind weiterhin zulässig; in Einrichtungen des Satzes 1 Nr. 2 sind der Straßenverkauf und der Verkauf zur Mitnahme verzehrfertiger Speisen und Getränke zulässig. In Einrichtungen, die nach den Bestimmungen dieser Verordnung nicht geschlossen sind, sind Angebote für einen Verzehr vor Ort nicht zulässig.

(2) Absatz 1 gilt nicht für

1. Einzelhandelsbetriebe für Lebensmittel, Getränkemarkte, Drogerien,
2. Verkaufsstände auf Wochenmärkten, deren Warenangebot den zulässigen Einzelhandelsbetrieben entspricht,
3. Apotheken, Sanitätshäuser,
4. Tankstellen,
5. Banken und Sparkassen, Poststellen,
6. Reinigungen, Waschsalons,
7. Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf,
8. Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte,
9. Großhandel.

Eine Öffnung der in Satz 1 genannten Einrichtungen erfolgt unter Auflagen zur Hygiene (beispielsweise durch Bereitstellung von Desinfektionsmittel, Schutzscheiben für Kassenpersonal) und zur Steuerung des Zutritts (beispielsweise durch Einlasskontrollen), um Ansammlungen von Personen vor oder in den Einrichtungen zu vermeiden. Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass der Mindestabstand zwischen Personen 1,5 Metern beträgt und sich in der Einrichtung

insgesamt höchstens eine Person pro 10 qm Einrichtungsfläche befindet. Für Einrichtungen nach Satz 1 Nr. 1, 3, 5, 7, 8 und 9 ist ab Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum Ablauf des 19. April 2020 die Öffnung an allen Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den Verkauf von Waren zulässig.

(3) Dienstleister und Handwerker sind befugt, ihre Tätigkeit weiterhin auszuüben, sofern die Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen gewährleistet ist; dies gilt auch für Dienstleistungen, bei denen der Mindestabstand zwischen Personen kurzfristig unterschritten wird (beispielsweise zur Anlieferung, Aushändigung oder Überbringung von Waren). Für Dienstleistungen, die für die Versorgung der Bevölkerung notwendig sind (beispielsweise Optiker, Hörgeräteakustiker, medizinische Fußpflege, Integrationshelfer, Physiotherapeuten), wird ein Unterschreiten des Mindestabstands zwischen Personen zugelassen.

(4) Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben unter Beachtung der notwendigen hygienischen Anforderungen geöffnet.

(5) Bietet eine Einrichtung neben den in Absatz 2 Satz 1 genannten Waren oder Dienstleistungen weitere Waren oder Dienstleistungen an, ist dies zulässig, soweit das weitere Waren- oder Dienstleistungsangebot nicht den Schwerpunkt des Verkaufs oder Angebots bildet.

(6) Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken sind untersagt. Dies gilt auch für den Betrieb von Wohnmobilstell- und Campingplätzen. Im Übrigen sind die notwendigen hygienischen Anforderungen zu beachten.

§ 2

Untersagt sind

1. Zusammenkünfte von Religions- und Glaubensgemeinschaften, insbesondere in Kirchen, Moscheen und Synagogen,
2. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen,
3. die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie
4. Reisebusreisen.

§ 3

Die Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art ist untersagt.

§ 4

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person und im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands zulässig. Zu anderen als den in Satz 1 genannten Personen ist in der Öffentlichkeit, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dem nicht in häuslicher Gemeinschaft lebenden Elternteil ist es erlaubt, sein Umgangsrecht weiterhin auszuüben

(2) Jede übrige, über Absatz 1 Satz 1 hinausgehende Ansammlung von Personen (Ansammlung) ist vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtags und der Gebietskörperschaften untersagt. Ausgenommen sind Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder Daseinsvorsorge zu dienen bestimmt sind.

(3) Ansammlungen aus geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Anlässen, bei denen Personen unmittelbar zusammenarbeiten müssen, einschließlich der erforderlichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen, sowie aus prüfungs- oder betreuungsrelevanten Gründen sind unter Beachtung der notwendigen hygienischen Anforderungen zulässig. Gleiches gilt für Ansammlungen, bei denen Personen bestimmungsgemäß zumindest kurzfristig zusammenkommen müssen (beispielsweise im öffentlichen Personennahverkehr, Fahrten im Gelegenheitsverkehr zwischen Wohn- und Arbeitsstätte oder in Fahrgemeinschaften) sowie ehrenamtliches Engagement zur Versorgung der Bevölkerung.

(4) Bestattungen im engsten Familienkreis sind zulässig.

(5) Die Durchführung von Blutspendeterminen und das Betreiben von Blutspendediensten ist weiterhin zulässig. Dabei sind die unter Beachtung der Pandemielage angepassten besonderen hygienischen Vorkehrungen zu treffen und es ist sicherzustellen, dass Spender, die einen Anhalt für einen Infekt bieten, bereits zu Beginn erkannt werden und keinen Termin erhalten oder die Einrichtung umgehend verlassen.

Teil 2

Entfall von Unterricht und Betreuungsangeboten

§ 5

(1) An allen Schulen von Rheinland-Pfalz entfallen sämtliche regulären Schulveranstaltungen, insbesondere der Unterricht sowie die regulären Betreuungsangebote.

(2) An allen Kindertageseinrichtungen entfallen die regulären Betreuungsangebote.

§ 6

(1) In den Fällen, in denen eine häusliche Betreuung nicht oder nur teilweise möglich ist, können Eltern und andere sorgeberechtigte Personen eine Notfallbetreuung in Kindertagesstätten in Anspruch nehmen. Einrichtungen nach § 5 haben im Sinne einer Notversorgung Kinder zu betreuen (Notfallbetreuung), es sei denn, sie wurden durch Einzelverfügung geschlossen. Die Notfallbetreuung kommt vor allem für folgende Personen infrage:

1. Kinder in Förderschulen und Kindertagesstätten mit heilpädagogischem Angebot, soweit deren Betrieb für die Betreuung und Versorgung besonders beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher unverzichtbar ist,
2. Kinder, deren Eltern zu Berufsgruppen gehören, deren Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind, und zwar derzeit unabhängig davon, ob ein oder beide Elternteile diesen Berufsgruppen angehören. Zu diesen Gruppen zählen zum Beispiel Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen, Polizei, Rettungsdienste, Justiz und Justizvollzugsanstalten, Feuerwehr, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher oder Angestellte von Energie- und Wasserversorgung. Dieser Katalog ist nicht abschließend. Für die Versorgung der Bevölkerung wichtig können auch andere Berufsgruppen sein, zum Beispiel Angestellte in der Lebensmittelbranche, Landwirte oder Erntehelfer, Mitarbeiter von Banken und Sparkassen oder bei Medienunternehmen.

3. berufstätige Alleinerziehende und andere Sorgeberechtigte, die auf eine Betreuung angewiesen sind und keinerlei andere Betreuungslösung finden (Härtefälle).

Dabei ist darauf zu achten, dass der Zweck der Verordnung nicht beeinträchtigt wird.

(2) Soweit Schülerinnen und Schüler in der Notfallbetreuung in den Schulen sind, wird dort ein an die Situation angepasstes pädagogisches Angebot stattfinden. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler muss eine Versorgung mit Lernmaterialien zum häuslichen Studium organisiert werden. Diese kann über digitale oder analoge Unterstützungsangebote erfolgen.

(3) Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher, die in diesen Einrichtungen arbeiten und für die aufgrund einer Vorerkrankung ein erhöhtes Risiko einer COVID-19-Infektion besteht, sollen, nach Rücksprache mit ihren Ärztinnen und Ärzten sowie der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, in dieser Zeit nicht mehr an ihrem Arbeitsplatz erscheinen. Sie können ihre Dienstpflicht am häuslichen Arbeitsplatz verrichten.

(4) Personen, die bereits infiziert sind oder die sich in einem Gebiet aufgehalten haben, das vom Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist und die sich nicht bereits mindestens 14 Tage außerhalb eines Risikogebiets aufgehalten haben oder geheilt sind, dürfen keine Notfallbetreuung nach Absatz 1 in Anspruch nehmen.

Teil 3

Einschränkung der Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen

§ 7

(1) Besucherinnen und Besucher, die Kontaktpersonen der Kategorien I und II entsprechend der Definition durch das Robert Koch-Institut sind oder die bereits infiziert sind oder die sich in einem Gebiet aufgehalten haben, das vom Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist und die sich nicht bereits

mindestens 14 Tage außerhalb eines Risikogebietes aufgehalten haben, dürfen folgende Einrichtungen nicht betreten:

1. Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und 3 bis 7 sowie § 36 Abs. 1 Nr. 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); dies gilt insbesondere für Hospize,
2. Einrichtungen der Pflege nach § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch,
3. Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden,
4. betreute Wohngruppen für pflegebedürftige volljährige Menschen nach § 5 Satz 1 Nr. 1 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) vom 22. Dezember 2009 (GVBl. S. 399, BS 217-1) in der jeweils geltenden Fassung,
5. betreute Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen und mit Vorerkrankungen nach § 5 Satz 1 Nr. 1 LWTG,
6. Einrichtungen nach § 5 Satz 1 Nr. 2 für volljährige Menschen mit Intensivpflegebedarf oder schweren kognitiven Einschränkungen,
7. Einrichtungen des betreuten Wohnens nach § 5 Satz 1 Nr. 3 LWTG für volljährige Menschen mit Behinderungen und mit Vorerkrankungen,
8. Wohneinrichtungen für ältere Menschen nach § 5 Satz 1 Nr. 4 LWTG,
9. Einrichtungen der Kurzzeitpflege nach § 5 Satz 1 Nr. 6 LWTG und
10. Einrichtungen nach § 5 Satz 1 Nr. 7 LWTG, die einem unter Nummer 4 bis 9 beschriebenen Personenkreis entsprechen.

(2) Eine kurzzeitige Anwesenheit in einem Risikogebiet, beispielsweise im Rahmen einer Durchreise, gilt nicht als Aufenthalt nach Absatz 1, selbst wenn es dabei etwa bei einem Tankvorgang, einer Kaffeepause oder einem Toilettengang zu einem kurzzeitigen Kontakt mit der dortigen Bevölkerung gekommen ist.

(3) Jede Patientin, jeder Patient, jede Bewohnerin, jeder Bewohner, jede oder jeder Betreute einer Einrichtung darf nur eine Besucherin oder einen Besucher, die nicht zu dem in Absatz 1 genannten Personenkreis zählen, pro Tag für je eine Stunde empfangen. Dies gilt nicht für Kinder unter 16 Jahren sowie für Menschen mit erkennbaren Atemwegsinfektionen.

(4) Die Einrichtungen können, im Einzelfall auch unter Auflagen, Ausnahmen zulassen, wenn ein besonderes berechtigtes Interesse vorliegt. Sofern Ausnahmen

zugelassen werden, muss dennoch durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie andere Personen in den jeweiligen Einrichtungen nicht gefährdet werden.

§ 8

(1) Den anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen nach § 219 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ist die Beschäftigung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch oder vergleichbaren Leistungsgesetzen erhalten, untersagt. Den Nutzerinnen und Nutzern ist das Betreten der Einrichtung untersagt. Diese Regelungen gelten auch für Zuverdienstprojekte und andere Leistungsanbieter.

(2) Absatz 1 gilt auch für Tagesförderstätten und Tagesstätten für psychisch kranke Menschen.

(3) Absatz 1 gilt ebenso in den Sozialpädiatrischen Zentren, den angeschlossenen Frühförderstellen sowie Autismus-Therapiezentren. Medizinisch unabweisbar notwendige Behandlungen dürfen durchgeführt werden. In diesen Fällen gilt das in Absatz 1 geregelte Betretungsverbot nicht.

(4) Wenn der individuell notwendige Unterstützungsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen nach § 219 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, Tagesförderstätten oder Tagesstätten für psychisch kranke Menschen nicht anderweitig gewährleistet werden kann, ist ein Notdienst einzurichten. In diesen Fällen gilt das in Absatz 1 geregelte Betretungsverbot nicht.

(5) Den Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken nach § 51 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ist die Durchführung aller beruflichen Maßnahmen untersagt.

Teil 4

Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen

§ 9

(1) Krankenhäuser, die in den Krankenhausplan des Landes Rheinland-Pfalz 2019-2025 aufgenommen sind, die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und Krankenhäuser mit Versorgungsvertrag nach § 109 SGB V, Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung und solche mit Versorgungsvertrag nach § 111 und § 111 a SGB V sowie Privatkliniken mit Zulassung nach § 30 der Gewerbeordnung (GewO) haben, soweit medizinisch vertretbar, alle planbaren Behandlungen zurückzustellen oder zu unterbrechen, um möglichst umfangreiche Kapazitäten für die Versorgung von Patientinnen und Patienten im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARSCoV-2 (COVID-19) vorzuhalten. Die Behandlung von Notfällen ist zu gewährleisten.

Es gilt die Definition von Krankenhausstandorten gemäß der Vereinbarung nach § 2a Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG).

(2) Ausgenommen von der Verpflichtung nach Absatz 1 sind Krankenhäuser und Einrichtungen, die ausschließlich ein psychiatrisch-psychotherapeutisches oder psychosomatisch-psychotherapeutisches Versorgungsangebot vorhalten. Soweit medizinisch vertretbar sollen diese Einrichtungen ihr Angebot zum Schutz der Patientinnen und Patienten, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Allgemeinheit ebenfalls reduzieren.

(3) Der Betrieb von Einrichtungen nach § 111a SGB V ist in der gesetzlich vorgesehenen Funktion einzustellen. Die Kapazitäten sind für die stationäre Behandlung von Krankenhauspatientinnen und -patienten vorzuhalten.

Teil 5

Einreise aus Risikogebieten

§ 10

(1) Fahrten und Reisen aus einem durch das Robert-Koch-Institut für COVID-19 erklärten Internationalen Risikogebiet oder besonders betroffenen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (RKI-Risikogebiet) in das Gebiet oder Transit durch das Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz sind mit Ausnahme der Fahrten zum Ort einer Beschäftigung oder zum Wohnsitz untersagt.

(2) Bei Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort ist die ausgefüllte und unterschriebene Pendlerbescheinigung der Bundespolizei mitzuführen, bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug ist die Pendlerkarte gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen. Es sind nur solche Fahrten gestattet, die bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, die Arbeitsstelle oder die Wohnung möglichst schnell und sicher zu erreichen. Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeit Zwecken, sind untersagt.

Teil 6

Allgemeinverfügungen

§ 11

Allgemeinverfügungen der Kreisverwaltungen, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltungen als Kreisordnungsbehörden, die nach dem 13. März 2020 zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 nach dem Infektionsschutzgesetz erlassen worden sind, werden durch diese Verordnung ersetzt und sind zurückzunehmen. Nach Inkrafttreten dieser Verordnung sind Allgemeinverfügungen der Kreisverwaltungen, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltungen als Kreisordnungsbehörden, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zu erlassen.

Teil 7
Schlussbestimmungen

§ 12

Auf die Straf- und Bußgeldvorschriften des 15. Abschnitts des Infektionsschutzgesetzes wird hingewiesen.

§ 13

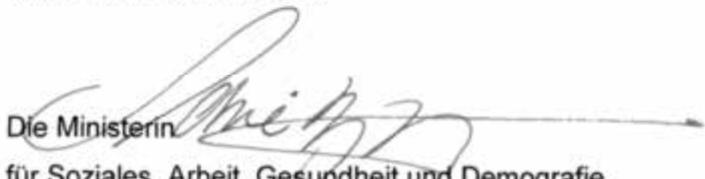
Es werden aufgehoben:

1. der Erlass des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 13. März 2020 zum Erlass von Allgemeinverfügungen zum Entfall von Unterricht und Betreuungsangeboten im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 (COVID-19),
2. der Erlass des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 16. März 2020 zum Erlass von Allgemeinverfügungen zur Einschränkung der Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 (COVID-19),
3. der Erlass des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 17. März 2020 zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen aufgrund des Aufkommens von SARS-CoV-2 -Infektionen in Rheinland-Pfalz,
4. die Erste Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 19. März 2020 (GVBl. S. 73) und
5. die Zweite Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 20. März 2020 (GVBL. S. 78).

§ 14

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft und mit Ablauf des 19. April 2020 außer Kraft.

Mainz, den 23. März 2020

Die Ministerin 
für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Kreisverwaltung Germersheim

Bürgertelefon: Anrufzeiten werden

ab Samstag, 21. März, ausgeweitet (Stand: 19.03.20)

Aufgrund des großen Anrufaufkommens werden die Zeiten des Bürgertelefons des Landkreises Germersheim für Fragen zum Coronavirus ab Samstag, 21. März 2020, ausgeweitet.

Für Bürgerinnen und Bürger stehen die Ansprechpartner nun von Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr zur Verfügung, freitags von 8.30 bis 12 Uhr. Am Wochenende ist das Bürgertelefon jeweils von 10 Uhr bis 12.30 Uhr besetzt.

Erreichbar ist das Bürgertelefon des Landkreises Germersheim unter Tel. 07274/53-131.

Weitere Informationen zum Thema gibt es unter www.kreis-germersheim.de/Coronavirus.

Coronavirus

Notpflegestation eingerichtet

Brechtel: Vorsorgemaßnahme, falls mobile Pflegekräfte ausfallen oder nicht Haushalte nicht mehr anfahren können (Stand: 20.03.20)

„Wir müssen versuchen, die Zeit, die wir haben zu nutzen, und alle Vorkehrungen treffen, sollte es zu einem größeren Ausbruch an Erkrankungen durch das Coronavirus auch bei uns kommen“, so Landrat Dr. Fritz Brechtel. „Wir müssen dabei auch an die Menschen denken, die schon jetzt auf regelmäßige Unterstützung und Pflege im eigenen Haus angewiesen sind, also an diejenigen, für die die Hilfen von beispielsweise Sozialstationen, mobilen Pflegediensten und Pflegekräften von unschätzbarem Wert und unter Umständen lebensnotwendig sind.“ Sollten aufgrund einer enormen Erkrankungswelle diese Fachkräfte wegbrechen, sei es durch eigene Erkrankungen oder durch Quarantänemaßnahmen, möchte der Landkreis Germersheim den zu Pflegenden schnell eine sichere Versorgung ermöglichen.

Deshalb hat der Landkreis heute, Freitag, eine Not-Pflegestation in Räumen der Realschule Plus in Bellheim eingerichtet. Kräfte des Technischen Hilfswerks, des Deutschen Roten Kreuzes, der Malteser und der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft haben gemeinsam Räume vorbereitet und u.a. 45 Betten aus den Beständen des Katastrophenschutzes des Landkreises aufgebaut und vorbereitet. Zum eigenen Schutz vor einer möglichen gegenseitigen Ansteckung während ihres Einsatzes in Bellheim waren alle Helfer mit einem Mundschutz ausgestattet.

„Die zentrale Pflegeeinrichtung ist zum jetzigen Zeitpunkt eine reine Vorsorgemaßnahme. Natürlich wünschen wir uns alle, dass sie hoffentlich niemals in Betrieb gehen muss“, betont Brechtel. Er weist zudem besonders darauf hin, dass hier keine durch den Coronavirus Erkrankten untergebracht werden: „Es ist rein für Mitmenschen vorgesehen, die in ihrem Alltag auf Pflege durch Fachpersonal angewiesen sind und ohne diese Betreuung in existenzielle Notlagen geraten würden!“

Die Räume der Realschule Plus in Bellheim stehen bis zum Abebben der Infektionswelle leer, da bis dahin nicht mit einem regulären Schulunterricht zu rechnen ist. Nimmt die Infektionswelle ab, können auch Pflegekräfte wieder ihre Arbeit aufnehmen und die meisten zu Pflegenden in ihr Zuhause zurückkehren. Geplant ist ein Betrieb der Notpflegestation durch die SEG Führung des Landkreises Germersheim, die fachliche Betreuung der Personen obliegt dann den Fachkräften der mobilen Pflegediensten, die zu diesem Zeitpunkt viele Haushalte auch nicht mehr anfahren werden können.

„Ich danke den vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helfern, die in Krisensituationen in unserem Landkreis immer parat stehen, mit anpacken, planen und stets lösungsorientiert mitarbeiten. Ich danke Ihnen allen!“, so Landrat Brechtel.

Vorbereitungen für Notkrankenhaus laufen auf Hochtouren:

(Stand: 19.03.20)

Aufruf an alle Menschen mit medizinischer Ausbildung

„Es ist wichtig, der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus immer einen Schritt voraus zu sein. Deshalb breiten wir uns im Landkreis Germersheim auch auf Szenarien vor, von denen wir hoffen, dass sie letztlich nicht eintreten.“ Mit diesen Worten wirbt Germersheims Landrat, Dr. Fritz Brechtel, um breite Unterstützung aus der Bevölkerung. Der Aufruf richtet sich an alle Menschen, die eine medizinische Ausbildung haben, um bei der Eröffnung eines Notkrankenhauses im Landkreis Germersheim über auf die nötige personelle Ausstattung zu verfügen.

Die Koordinierungsstelle der Kreisverwaltung Germersheim prüft derzeit Objekte und Räumlichkeiten, in welchen ein Notkrankenhaus mit entsprechender Ausstattung entstehen soll.

Um über ausreichend Personal zu verfügen, benötigt es Unterstützung durch Ärzte, Krankenschwestern, Pflegerinnen und Pfleger oder Menschen mit einer Ausbildung im Rettungsdienst.

Wer zu diesem Personenkreis zählt und sich körperlich in der Lage sieht unterstützen zu können, wird dringend gebeten sich unverzüglich mit der Kreisverwaltung in Germersheim in Verbindung zu setzen. Die Meldung kann telefonisch erfolgen, Tel. 07274/53-410, oder per E-Mail an Notkrankenhaus@kreis-germersheim.de. Das Telefon ist ab morgen, Freitag, von 8 bis 14 Uhr und am Samstag von 10 bis 12.30 Uhr erreichbar. Ab der nächsten Woche ist das Telefon ab 8 Uhr morgens besetzt. Wichtig sind Angaben zu Erreichbarkeit, Ausbildung und Verfügbarkeit. Die Koordinierungsstelle wird sich mit den Freiwilligen direkt in Verbindung setzen.

„Wir werden ein Notkrankenhaus vorhalten, um auf die nächste Eskalationsstufe vorbereitet zu sein. Je eher es uns allerdings gelingt, die Kurve der weiteren Ausbreitung flach zu halten, desto besser überstehen wir alle diese Krisensituation“, mahnt Landrat Dr. Fritz Brechtel zur Vernunft und zuhause zu bleiben.

Wertstoffhöfe ab sofort geschlossen (Stand 19.03.20)

Maßnahme zur Eindämmung des Coronavirus

Ab sofort sind alle Wertstoffhöfe im Landkreis Germersheim bis auf weiteres geschlossen.

Dies betrifft den Wertstoffhof Berg (an der Deponie Berg) sowie die Wertstoffhöfe Bellheim und Rülzheim, die stationäre Problemüllannahmestelle am Wertstoffhof Rülzheim und die Annahmestelle für Grünabfälle in Westheim (an der Vergärungsanlage).

Die Wertstoffhöfe erlebten in der letzten Zeit einen außergewöhnlichen Ansturm. Es gelte auch hier, Menschenansammlungen zu vermeiden und die vielen Kontakte einzuschränken, um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen, so Landrat Dr. Fritz Brechtel.

Hinweise Zulassungsstelle (Stand: 19.03.20)

Maßnahme zur Eindämmung des Coronavirus

Die Zulassungsstelle der Kreisverwaltung Germersheim nimmt ab Montag, 23.03.2020 nur noch Unterlagen von Zulassungsdiensten und Autohäusern entgegen. Ansonsten bleibt die Zulassungsstelle in Germersheim – wie auch schon die Zulassungsstelle in Kandel – geschlossen.

Die Autohäuser und Zulassungsdienste haben die Möglichkeit Unterlagen zu folgenden Zeiten vorzulegen bzw. abzuholen:

Montag, Mittwoch, Freitag

Vorlage: 8 bis 9 Uhr

Abholung: 12 Uhr

Dienstag, Donnerstag

Vorlage: 10 bis 11 Uhr

Abholung: 15 Uhr

Privatleute werden gebeten auf die Zulassungsdienste zurückzugreifen.

In ganz dringenden Ausnahmefällen kann das Anliegen telefonisch mit der Zulassungsstelle in Germersheim besprochen werden und es findet eventuell eine Terminvereinbarung statt.

Für Fragen stehen Stefan Sindermann, Tel. 07274/53325, E-Mail: s.sindermann@kreis-germersheim.de, und Liane Böppele, Tel. 07274/53329, E-Mail: l.boepple@kreis-germersheim.de, zur Verfügung.

Verbandsgemeindekasse Bellheim

Fällige Wasser- und Abwassergebühren sowie wiederkehrende Beiträge zum 01.04.2020

Die Verbandsgemeindekasse Bellheim weist nochmals darauf hin, dass am 01.04.2020 die 1. Rate der Wasser- und Abwassergebühren sowie wiederkehrende Beiträge für das Jahr 2020 fällig werden. Die fälligen Gebühren und Beiträge sind an die Verbandsgemeindekasse Bellheim zu überweisen. Wir bitten zu beachten, dass bei Nichtzahlung die Beträge kostenpflichtig angemahnt werden.

Diese Mitteilung gilt nur für die Zahlungspflichtigen, die am Bankinzugverfahren nicht teilnehmen.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Wasser- und Bodenverband Zeiskam

Fälligkeit der Verbandsbeiträge zum 01.04.2020

Der Wasser- und Bodenverband Zeiskam weist darauf hin, dass am 01.04.2020 die Verbandsbeiträge für das Jahr 2020 fällig werden.

Zur Vermeidung von unnötigen Mahn- und Beitreibungskosten sind die Verbandsbeiträge bis zum **vorgenannten Termin** an den Wasser- und Bodenverband Zeiskam, auf eines der unten angegebenen Konten, zu überweisen.

Bankverbindungen:

Sparkasse Germersheim-Kandel

IBAN: DE35548514400025000761

BLZ 54851440 Konto-Nr.: 25000761

BIC: MALADE51KAD

VR-Bank Südpfalz eG. Landau

IBAN: DE31548625000000623083 BLZ 54862500 Konto-Nr.: 623083

Wir bitten zu beachten, dass nach Ablauf dieser Frist die Beiträge kostenpflichtig angemahnt werden.

Hinweis bei Eigentumswechsel

Aus gegebenem Anlass bitten wir folgendes zu beachten:

Der Wasser- und Bodenverband Zeiskam hat keine Kenntnis von den Grundstücksverkäufen und dem Inhalt der Kaufverträge. Er kann des-

halb ohne Vorlage der Kaufverträge keine Umschreibungen auf den neuen Eigentümer vornehmen.

Änderungen bei Flächen- Zu- und Abgänge im Beregnungsgebiet infolge Kauf, Verkauf oder Erbaueinandersetzungen, sind unbedingt bei der Geschäftsführung des Wasser- und Bodenverbandes Zeiskam schriftlich oder bei Herrn Manfred Weck, Elsässerstraße 8, 76877 Offenbach (Tel. 06348/919099), unter Vorlage der entsprechenden Notariatsurkunde, zur Umschreibung vorzulegen.

Sitzungen

Gemeinderat Bellheim

Die Sitzung des **Ortsgemeinderates Bellheim**, am **26.03.2020**, entfällt aufgrund der aktuellen Lage.

Aktuelles aus dem Rathaus

Amtsblatt online lesen

Lesen Sie die aktuelle Amtsblattausgabe als ePaper für Handy oder Tablet bequem über den folgenden Link: https://archiv.wittich.de/?titel_nr=104&last=1

Pflegestützpunkt in Rülzheim derzeit geschlossen

Zum Schutz vor Coronaviren:

Ab sofort nur noch telefonische Pflegeberatung in den Pflegestützpunkten – Pflegestützpunkt in Rülzheim derzeit geschlossen (Stand: 17.03.20)

Mainz. Menschen, die Kontakt zu den Pflegestützpunkten aufnehmen, sind in der Regel aufgrund ihres Alters und/oder ihres Gesundheitszustandes besonders schützenswert.

Deshalb haben sich die Träger der Pflegestützpunkte entschieden, alle Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz für den Kundenverkehr zu schließen.

Dies betrifft auch den Pflegestützpunkt in Rülzheim.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung von Coronainfektionen findet keine persönliche Beratung in den Pflegestützpunkten mehr statt. Es können deshalb auch keine persönlichen Besuche im häuslich-familialen Bereich erfolgen. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Die Maßnahme gilt in Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zunächst bis Ende der Osterferien in Rheinland-Pfalz (19.04.2020).

Personen, die Beratungsbedarf haben oder nach Unterstützungsmöglichkeiten suchen, bekommen diese aber weiterhin per Telefon oder E-Mail. Frau Pfirrmann und Frau Geiger sind von Montag bis Freitag unter den folgenden Telefonnummern für Sie erreichbar: 07272/ 97 29 68 bzw. 07272/ 75 03 42. Per E-Mail sind die beiden Pflegeberaterinnen folgendermaßen erreichbar:

rosa.pfirrmann@pflegestuetzpunkte.rlp.de

stephanie.geiger@pflegestuetzpunkte.rlp.de

Ende des amtlichen Teils



Nichtamtlicher Teil



Nachrichten aus der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Dieter Adam

Sprechstunde nach Vereinbarung

E-Mail: d.adam@vg-bellheim.de

1. Beigeordneter Gerald Job

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

Tel. 07272 7008-328

Beigeordneter Ulrich Christmann

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

Beigeordneter Udo Fremgen

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

Schiedsmann Norbert Gschwind:

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel: 07272 7008-535

Behinderten-Beauftragter Franz Horder

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 06348 7159

Sicherheitsberater für Senioren Albert Conrad

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel: 07272 7008-218

Helferkreis Integration Bellheim e. V.

Kleiderstube geschlossen

Die Kleiderstube in Bellheim ist ab sofort bis auf weiteres geschlossen.

Pfalzwerke errichten weitere Elektroladestationen in Ottersheim und Bellheim

Elektroautos verursachen lokal keine Co2-Emissionen und fahren – vom Reifengeräusch abgesehen – nahezu lautlos. Werden die Fahrzeugbatterien mit Strom – zum Beispiel aus der eigenen Photovoltaikanlage – aufgeladen, ist Mobilität unabhängig vom Energie-Weltmarkt und zudem sehr umweltfreundlich. Damit sich Elektroautos zukünftig gegen Autos mit Verbrennungsmotoren durchsetzen, ist ein flächendeckendes Netz von Elektroladestationen notwendig. Aus diesem Grund hat die Pfalzwerke AG jetzt gemeinsam mit den Gemeinden Ottersheim und Bellheim zwei weitere Ladesäulen für Elektrofahrzeuge errichtet.



v.l.: Peter Kreiner (Beigeordneter), Peter Thomas (Ausschussmitglied), Andreas Memmer (Projektleiter Elektromobilität Pfalzwerke AG), Gerald Job (Ortsbürgermeister Ottersheim), Elke Burk (Pfalzwerke Netz AG)



v.l.: Elke Burk (Pfalzwerke Netz AG), Paul Gärtner (Ortsbürgermeister Bellheim), Andreas Memmer (Projektleiter Elektromobilität Pfalzwerke AG)

Die neuen E-Tankstellen befinden sich in Bellheim auf dem Parkplatz in der Hauptstraße und in Ottersheim auf dem Parkplatz Ortsmitte in der Waldstraße. Die Ladesäulen ermöglichen das gleichzeitige Laden von zwei Elektrofahrzeugen und das mit neuester eichrechtskonfor-

mer Technik. An der Normalladesäule befinden sich 2 Ladepunkte (Typ 2 Stecker) mit jeweils 22 kW Ladeleistung.

Bei der Suche nach einem geeigneten Standort der Ladesäule hat man sich bewusst für einen stark frequentierten Platz entschieden. Eine sichere und umweltfreundliche Belieferung wird rund um die Uhr gewährleistet.

Zudem wird eine Störhotline zur Verfügung gestellt.

„Die Errichtung der E-Ladesäule in unseren Gemeinde untermauert die jahrelange gute Zusammenarbeit zwischen uns“, freut sich Bürgermeister Paul Gärtner (Bellheim) bei der Inbetriebnahme. „Gleichzeitig leisten die Gemeinden mit der Initiierung des Baus der Ladesäule einen Beitrag zum flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in Deutschland“, ergänzt Gerald Job (Bürgermeister Ottersheim).

Bis Ende 2020 sollen rund 350 Ladepunkte in der Region und darüber hinaus errichtet werden. Neben dem Standort in Maxdorf werden demnächst noch weitere Elektroladesäulen, z.B. in Limburgerhof oder der Verbandsgemeinde Weilerbach in Betrieb genommen.

Bei der Suche nach geeigneten verkehrstarken Standorten kooperieren die Pfalzwerke vor allem mit Einzelhändlern und Kommunen.

Eine aktuelle Liste aller E-Ladesäulen-Standorte erhalten Sie hier: <https://www.pfalzwerke.de/emobilitaet/unterwegs-laden>

Familienbüro bella Bellheim



Familienbüros vor Ort

Familienbüro bella Bellheim

Das Familienbüro bella Bellheim ist Anlaufstelle für Eltern und Familien der Verbandsgemeinde Bellheim.

Wir bieten:

- vertrauliche Beratungsgespräche zu Themen wie Erziehung, Partnerschaft, Konflikte in der Familie
- Unterstützung bei Behördengängen und Ausfüllen von Anträgen
- ein wöchentlich stattfindendes Familiencafé, um sich mit anderen Eltern auszutauschen
- Informationen über andere Unterstützungsangebote in der Umgebung
- Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund und Asylbegehrende im Rahmen der Integrationsarbeit

Aufgrund der eingeschränkten Ausgangssperre finden im Moment keine persönlichen Beratungen statt. Wir sind aber weiterhin telefonisch oder per Mail erreichbar!

Aktuelle Angebote: Aufgrund der aktuellen Lage findet bis auf weiteres mittwochs kein Familiencafé mehr statt!



Schulstr.47
76756 Bellheim

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Fr. Ulu: 01525 6444366

Fr. Dahm: 01525 6444356

Email: bellabelheim@agfj-pfalz.de



Kirchen



PFARREI
HL. HILDEGARD VON BINGEN



mit den Gemeinden **St. Nikolaus Bellheim, St. Georg Knittelsheim, St. Martin Ottersheim, St. Bartholomäus Zeiskam, St. Johannes Lustadt, St. Laurentius Lustadt, St. Michael Weingarten**

So erreichen Sie uns:

Kath. Pfarramt Hl. Hildegard von Bingen, Hintere Straße 1, 76756 Bellheim, Tel. 07272/973050, Fax 07272/9730519, Mail: pfarramt.bellheim@bistum-speyer.de

Bitte beachten - Öffnungszeiten:

Zur Zeit ist das Pfarrbüro für den persönlichen Besuch geschlossen. Wir sind nur telefonisch und per Mail erreichbar. Die Sprechstunden in Ottersheim entfallen bis auf Weiteres.

Kontaktadressen:

Pfarrer Thomas Buchert: thomas.buchert@bistum-speyer.de

Pater Dr. Paul Salamon: pawel.salamon@bistum-speyer.de

Diakon Hanspeter Imhoff: hanspeter.imhoff@bistum-speyer.de

Pastoralreferent Martin Fischer: martin.fischer@bistum-speyer.de

Seelsorglicher Notdienst der Pfarreien Bellheim, Germersheim, Rülzheim: 0176/66024810

TelefonSeelsorge Pfalz: Tel-Nr. 0800 111 0111 & 0200 111 0 222

Telefonberatung

www.telefonseelsorge-pfalz.de – Chat- und Mailberatung

Liebe Mitchristen,

Das Auftreten des Corona Virus hat mittlerweile tiefe Einschnitte in das Leben eines jeden von uns gebracht, mit bisher nie gekannten Konsequenzen. Täglich erreichen uns auch aus Speyer neue Maßnahmen, die helfen sollen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Am schmerzlichsten ist es auch für mich persönlich und meine Mitarbeiter im Pastoralteam und im Pfarrbüro nicht mehr den gewohnten persönlichen Kontakt zu unseren Gemeinden und den Menschen haben zu können.

In Abstimmung mit den von der Politik beschlossenen Leitlinien, die der Eindämmung des Corona Virus dienen, wollen auch wir uns an die Vorgaben halten.

Die augenblickliche Situation ist für uns alle nicht einfach und sehr bedrückend. Ich denke aber, dass es nach wie vor wichtig ist, nicht in Panik zu verfallen, sondern alle jetzt notwendigen Maßnahmen als Schutz zu verstehen und den Menschen um uns herum durch unser Verhalten Sicherheit zu geben. Natürlich möchten wir die Seelsorge auch unter den gegebenen Bedingungen weitestgehend aufrechterhalten und für alle da sein, auch wenn dies leider nur über das Telefon oder Mail möglich ist.

Zu einer weiteren Möglichkeit des Kontaktes möchte ich ermutigen: Verbinden wir uns miteinander im Gebet! Hier möchte ich besonders die auch von unserem Bischof vorgeschlagene Möglichkeit empfehlen, beim Läuten des „Engel des Herrn“, am Morgen, Mittag und Abend uns zu einer – wenn auch räumlich getrennten, doch im Herzen verbundenen – Gebetsgemeinschaft zusammen zu schließen. Denken wir dabei auch an alle, die – in welcher Form auch immer – einen sie besonders belastenden, aber sehr wichtigen Dienst für uns und unsere Mitmenschen tun.

Das Pfarrbüro bleibt erreichbar. Wir bitten aber darum, einen persönlichen Besuch zu vermeiden und telefonische oder digitale Kontaktaufnahme zu nutzen. Gerne und jederzeit sind Pater Paul und ich, aber auch Diakon Imhoff und Pastoralreferent Fischer telefonisch oder per Mail für seelsorgerliche Gespräche zu erreichen. Sollten Ältere unter Ihnen praktische Hilfe brauchen, werden wir versuchen, diese zu organisieren.

Für die bevorstehenden Kar- und Ostertage werden wir Ihnen über den kommenden Pfarrbrief zu Palmsonntag eine Möglichkeit bieten, diese Tage für sich oder im Familienkreis auch in religiöser Hinsicht zu feiern. Wer keinen Pfarrbrief zugestellt bekommt, kann ihn sich selbst in der jeweiligen Kirche holen oder nach Rücksprache im Pfarrbüro bringen lassen.

Halten wir zusammen, auch wenn wir räumlich getrennt voneinander sind. Vor allem: Bleiben Sie gesund!

Im Gebet mit Ihnen verbunden mit einem herzlichen Gruß, für das Pastoralteam, Ihr Thomas Buchert, Pfr.

Aufruf von Weihbischof Otto Georgens zum Misereor-Sonntag (28./29. März 2020)

Liebe Schwestern und Brüder in den Gemeinden, Gemeinschaften und Pfarreien unseres Bistums, in der aktuellen Corona-Krise besinnen sich viele Menschen in unserem Land auf den Wert des Zusammenhaltens und der Solidarität. Gott sei Dank gibt es bei uns viele Beispiele tätiger Nächstenliebe und Solidarität. Doch vergessen wir darüber nicht die Solidarität mit den Menschen weltweit, mit den Menschen in Syrien und im Libanon,

in Venezuela, im Kongo und in anderen Ländern, Menschen, deren Leben gezeichnet ist von übergroßen Nöten und Leiden wie Krieg, Vertreibung und Flucht. Das Bischöfliche Hilfswerk Misereor steht fest an der Seite dieser Menschen. Zurzeit finden in unseren Kirchen wegen der Corona-Krise keine öffentlichen Gottesdienste mehr statt. Deshalb ist die übliche Kollekte am 5. Fastensonntag, also am 28. und 29. März 2020, nicht möglich. Dennoch geht die Arbeit in den Misereor-Projekten weiter, sie ist unverzichtbar.

Ich bitte Sie herzlich um eine großzügige Spende, mit der Sie die Arbeit von Misereor zu Gunsten der Menschen in Afrika, im Nahen Osten, in Asien und Lateinamerika unterstützen.

Überweisen Sie bitte Ihre Spende direkt auf das Konto von Misereor (Misereor, IBAN: DE75 3706 0193 0000 1010 10; BIC: GENODED-1PAX, Pax-Bank Aachen). Im Voraus sage ich Ihnen allen meinen herzlichen Dank.

Für die noch verbleibende Fastenzeit und den Weg auf Ostern hin, wünsche ich Ihnen Gottes Segen.

Otto Georgens, Weihbischof; Bischofsvikar für Weltkirche im Bistum Speyer

Ökumenisches Glocken läuten

Liebe Mitbürger/-innen der Verbandsgemeinde Bellheim,

wie sie sicher schon gehört haben, läuten **täglich um 18.00 Uhr** die Glocken unserer Kirchen 10 Minuten lang. Die Glocken läuten als Zeichen der Verbundenheit und des Zusammenhalts in dieser schwierigen Ausnahmesituation.

Wir laden Sie ein während des Läutens kurz innezuhalten, wenn Sie mögen, eine Kerze anzuzünden und ein kurzes Gebet zu sprechen

- für alle Ärztinnen, Ärzte und alle Pflegenden in den Kliniken, Seniorenheimen, ökumenische Sozialstationen und Hospizen, für alle ehrenamtliche Helfer/-innen. Sie alle leisten in der momentanen Situation Außergewöhnliches.

- für die Mitarbeitenden in den Supermärkten, die Zulieferer, alle die dafür sorgen, dass wir das Notwendige zum Leben erhalten.

- für alle, die unsere Gesellschaft am Laufen halten in den Apotheken, bei der Müllversorgung, bei der Polizei und im Ordnungsamt.

- für alle, die Angst um ihren Arbeitsplatz haben und um ihre Existenz fürchten.

- für alle, die sich überfordert fühlen.

- für alle, die ehrenamtlich Familien sowie alten und gesundheitlich beeinträchtigten Menschen helfen.

- für alle, die sich mit dem Corona - Virus angesteckt haben und erkrankt sind.

- für alle Angehörigen, die in tiefer Sorge sind und nach Halt suchen.

- und auch für die Menschen, an die momentan keiner denkt: Erwachsene und Kinder, die in den Flüchtlingslagern unter katastrophalen hygienischen und sanitären Bedingungen ohne medizinisches Personal leben.

Bleiben Sie gesund und behütet!

Ihre Pfarrerin Heike Messerschmitt

Ihr Pfarrer Thomas Buchert

Protestantische Kirchengemeinden

Prot. Kirchengemeinde Bellheim-Knittelsheim

Liebe Gemeindeglieder,

auch in unserer Kirchengemeinde versuchen wir, Maßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus (SARS-Co V-2) zu treffen und setzen dazu die entsprechenden Richtlinien der Landeskirche um:

- Es finden ab dem 22.03. bis auf weiteres keine Gottesdienste mehr statt. Am 16.03. haben Bund und Länder das Feiern von Gottesdiensten überall im Land bis auf weiteres verboten. Ob und wie wir Karfreitag und Ostern Gottesdienst feiern dürfen, wird derzeit geprüft.

- Es werden derzeit Möglichkeiten erarbeitet, Andachten, Wochenlieder, Ansprachen etc. auch online, z.B. als Podcast, anbieten zu können.

- Besuche, auch Seelsorgebesuche, finden zur Zeit nicht statt. Gespräche werden möglichst am Telefon geführt. Das gilt auch für Kasualgespräche, wenn es die Situation erlaubt.

- Geburtstagsbesuche werden ausgesetzt. Den Jubilar/-innen werden Karte und Geschenkheft in den Briefkasten gesteckt. Auf der Karte steht eine kurze Info, dass wir wegen der momentanen Situation keine Gemeindeglieder besuchen können.

- Regelmäßige Zusammenkünfte in den Gruppen und Kreise der Kirchengemeinde finden derzeit nicht mehr statt (dazu gehören auch die Konfirmandmuttertag, Frauengruppen, Kirchencafé und die wöchentlichen Proben des Kirchenchors)

- Gremiensitzungen (Presbyteriumssitzungen) sollen nach den Handlungsempfehlungen der Landeskirche auf das notwendige Maß beschränkt werden.

Beschlüsse können im Umlaufverfahren eingeholt werden.
 · Die Kita „Villa Kunterbunt“ ist seit Montag, 16.03., gemäß der Vorgabe des Rheinland-Pfälzischen Bildungsministeriums geschlossen. Eine Notfallbetreuung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.
Und last but not least:
 Bitte passen Sie alle gut auf sich auf und unterstützen Sie einander! Soziale Distanz darf nicht zur sozialen Kälte werden.
 Ich bin jederzeit ansprechbar für Sie.
 In der Hoffnung, dass wir alle möglichst gut durch diese Ausnahmezeit kommen
 Herzliche Grüße, Heike Messerschmitt

Prot. Kirchengemeinde Ottersheim

Pfarrerin Simone Ade-Ihlenfeld
Bürozeiten im Prot. Pfarramt: Das Büro im Pfarramt Offenbach ist regelmäßig freitags von 10.00 bis 12.00 Uhr besetzt; Tel 06348-285. Termine mit Pfarrerin Ade-Ihlenfeld können Sie jederzeit telefonisch vereinbaren. Homepage: www.kirche-offenbach.de
 Aufgrund der staatlichen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der „Corona-Pandemie“ müssen die **Gottesdienste entfallen**, ebenso alle sonstigen Veranstaltungen, Gruppen und Kreise der Kirchengemeinde.
 Als Zeichen der Verbundenheit und Aufruf zum Gebet werden die Glocken der Prot. Kirche Ottersheim zu den üblichen Gottesdienstzeiten läuten.
 Die Konfirmation soll an Pfingsten stattfinden (Pfingstmontag, 1. Juni 2020).
 Die Jubelkonfirmation muss ebenfalls verschoben werden.
 Wir bitten um Verständnis, dass derzeit auch keine Geburtstagsbesuche stattfinden.
 In seelsorgerischen Angelegenheiten können Sie sich jederzeit an Pfarrerin Ade-Ihlenfeld wenden (Tel. Prot. Pfarramt Offenbach 06346-285. Bitte ggf. den AB besprechen, es wird zurückgerufen).

Prot. Kirchengemeinde Zeiskam

Prot. Pfarramt Schwegenheim, Neustadter Str. 2, 67365 Schwegenheim, Tel. 0 63 44/ 56 49, mail: pfarramt.schwegenheim@evkirchepfalz.de; homepage: www.prot-kirche-zeiskam.de
Wochenspruch: „Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele.“ (Matthäus 20,28)
 Zum Nachlesen in der Bibel zum Sonntag Judika: 1. Mose 22, 1-13, Hebräer 5, 7-9 oder Markus 10, 35-45; hierzu passende Lieder im Gesangbuch Nr. 76, 232 und Psalm 43 (EG 728)
 Für das persönliche Gebet finden Sie im Gesangbuch ab Seite 140 Gebete und Andachten. Nutzen Sie die Zeit um sich wieder mit der Bibel und dem Gesangbuch vertraut zu machen, Sie werden hier die nötige Kraft und Trost finden die Zeit der Unsicherheit und Angst zu überwinden.
 Aufgrund der aktuellen Lage finden vorerst **keine Gottesdienste** in den Prot. Kirchen zu Schwegenheim und Zeiskam statt.
 Dennoch werden jeden **Sonntag um 10.00 Uhr** die Glocken geläutet. Wir laden Sie ein, dann als Gemeinde mit einander und füreinander zu beten.
 Natürlich können Sie auch die vielfältigen Angebote von Gottesdiensten und Andachten im Fernsehen und Internet nutzen.
Gruppentreffen und **sonstige Veranstaltungen** unserer Kirchengemeinden entfallen bis auf weiteres.
Beerdigungen werden in geänderter Form weiter durchgeführt. Bitte achten Sie auch als Angehörige darauf, dass diese im möglichst kleinen Kreis durchgeführt werden können.
 Die **Prot. Kita „Eden“** in Zeiskam ist geschlossen. Eine Notbetreuung ist organisiert.
 In **seelsorgerlichen Fällen** oder bei Fragen und sonstigen Anliegen erreichen Sie mich telefonisch unter: 06344 56 49
 Das **Büro des Pfarramts** ist weiterhin montags und donnerstags von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr besetzt.
Bankverbindung/Spenden
 Wenn Sie die Arbeit unserer Kirchengemeinde unterstützen wollen, würden wir uns sehr darüber freuen! Aufgrund der geänderten Anforderungen der Finanzbehörden für die Vorlage von Belegen bei der Steuererklärung, stellen wir eine Spendenbescheinigung nur noch ab 200 € unaufgefordert aus. Wenn Sie dennoch eine Bescheinigung auch für Spenden unter 200 € haben möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt.
 Bankverbindung:
 Verwaltungszweckverband Speyer/Germersheim
 VR-Bank Südpfalz: IBAN: DE02 5486 2500 0001 0237 30
 Bitte im Verwendungszweck immer Prot. Kirchengemeinde Zeiskam angeben und den Grund der Überweisung
Bankverbindung für Spenden an den Kirchbauverein
 IBAN DE93 54851440 1000 4957 37
 Verwendungszweck: Spende zur Kirchenrenovierung Zeiskam
 Kontoinhaber: Kirchbauverein Zeiskam



Erleben Sie unsere neue Ausstellung mit vielen Inspirationen für Ihr schönes Zuhause...

TÜREN · FENSTER
SONNENSCHUTZ

19% RABATT

- Kassetten-MARKISEN
- INSEKTENSCHUTZ
- HAUSTÜREN

1-flügelig in RC2 Ausführung

Draußen das Leben genießen!
Wir beraten Sie gerne zu Sonnen- und Insektenschutz...

Haustüren · Zimmertüren · Fenster · Rollläden · Sektionaltore · Markisen
Raffstores · Insektenschutz · Reparatur-Service (alle Marken) · Zubehör

76870 Kandel · Elsässer Str. 40 · Tel. 07275-2369
www.getto-kandel.de



Hier geht noch was

Auch jetzt sind wir für Sie da!

SCHNITZELWERK
DAS RESTAURANT

Kirchstr. 66 · 76771 Hördt · Tel.: 07272/7709679

Ab sofort

Liefer- und Abholservice:

Di.-So. von 12.00 - 14.00 und von 17.00 - 20.00 Uhr

Sonn- und Feiertag durchgehend von 12.00-20.00 Uhr

Speisekarte auf Instagram oder auf der Schnitzelwerk-Seite im Facebook.
 Mindestbestellwert 25 EUR (bei Bestellungen aus Hördt entfällt der Mindestbestellwert)

Bezahlung auch kontaktlos mit PayPal möglich.

Tel. 07272/7709679 oder 0176/20243029

Liebe Grüße und #xundbleiwe + #zammehalde vom Schnitzelwerk-Team.



Ortsgemeinde Bellheim

Ortsbürgermeister Paul Gärtner

Sprechstunde: Montag und Freitag, 09.30 - 12.00 Uhr
sowie Mittwoch, 14.00 - 18.00 Uhr
E-Mail: p.gaertner@vg-bellheim.de
Tel.: 07272 7008-902

1. Beigeordneter Hermann-Josef Schwab

Sprechstunde: Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr
sowie nach tel. Vereinbarung unter Tel. 07272 7008-901
E-Mail: hermann-josef.schwab@vg-bellheim.de

Beigeordneter Harald Walter

Sprechstunde: Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr
sowie nach tel. Vereinbarung unter Tel. 07272 7008-901

Beigeordneter Rüdiger John

Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung Tel.: 07272 7008-904
E-Mail: ruediger.john@vg-bellheim.de

Seniorenbeauftragter Kurt Gensheimer

Sprechstunde Mittwoch von 15.00 - 16.30 Uhr
in den Räumen der Ortsgemeinde Bellheim Tel.: 07272-6542

Glückwünsche

27.03.	Mann Helmine	95 Jahre
27.03.	Schwab Werner	70 Jahre
30.03.	Nährig Edith	80 Jahre
31.03.	Eßwein Klaus	70 Jahre
01.04.	Adam Helga	80 Jahre

Aus der Gemeinde

Organisierte Nachbarschaftshilfe in Bellheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Anlässlich der aktuellen Geschehnisse rund um das Corona-Virus organisiert die Ortsgemeinde Bellheim eine Nachbarschaftshilfe für **Einwohner, die aktuell Unterstützung benötigen**. Zunächst wird nur ein Einkaufsdienst angeboten!

Wir bieten den Einkaufsdienst für alle an, die ganz auf sich alleine gestellt sind, und keine Angehörigen oder andere Personen haben, die sich um sie kümmern können. Die Hilfe in der Familie und direkten Nachbarschaft sollte weiterhin an erster Stelle stehen.

Damit wollen wir unüberlegten Aktionismus vermeiden, strukturierte Hilfe anbieten und unseren Beitrag dazu leisten, dass sich die Ausbreitung des Virus verlangsamt.

Dieses Angebot ist nicht für medizinische Leistungen oder gar für akute Notfälle gedacht. Wenden Sie sich nach wie vor an Ihren Arzt oder außerhalb der Sprechzeiten an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117

Bei akuten Notfällen rufen Sie Tel. 112

Sie erreichen den Einkaufsdienst Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr unter Tel. 7008-910 und der E-Mailadresse nachbarschaftshilfe-bellheim@vg-bellheim.de. Dort können Sie Ihre Einkaufsliste für Lebensmittel und Dinge des täglichen Bedarfs übermitteln, freiwillige Helfer werden den Einkauf für Sie erledigen und die Waren bei Ihnen vorbeibringen. Die Abrechnung erfolgt bargeldlos über eine Rechnung an Sie als Besteller. Wenn der Dienst mehrfach genutzt werden soll, ist eine Abbuchungserlaubnis erforderlich.

Ansprechpartner für alle **ernst gemeinten** Hilfesuche:

(Wenn Sie jemanden kennen, der Hilfe braucht, leiten Sie diese Kontaktdaten bitte weiter!)

Nachbarschaftshilfe Bellheim
07272/7008-910 (Mo-Fr 10 bis 12 Uhr)

oder per Mail an
nachbarschaftshilfe-bellheim@vg-bellheim.de

Rückfragen zur Organisation

1. Beigeordneter Hermann-Josef Schwab
07272/7008-905

h.schwab@vg-bellheim.de

Wer diese Nachbarschaftshilfe als Helfer/in unterstützen möchte, sendet bitte eine E-Mail an nachbarschaftshilfe-bellheim@vg-bellheim.de. Wir melden uns bei Ihnen.

Genereller Hinweis: Achten Sie stets auf Ihre eigene Gesundheit und beachten Sie die gängigen Hygieneregeln!

- Regelmäßig und intensiv Hände waschen
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Keine Hände schütteln
- Abstand halten

Beachten Sie auch die aktuellen Infos auf der Homepage der Verbandsgemeinde unter www.bellheim.de und des Landkreises Germersheim www.kreis-germersheim.de/
Bleiben Sie gesund und achtsam!

Absage der Aktion „Saubere Landschaft“ am 28.03.2020

Leider muss die für **Samstag, 28. März 2020, geplante kreisweite Aktion „Saubere Landschaft“** aufgrund der ständig steigenden Infektionszahlen in Deutschland mit dem Coronavirus **abgesagt** werden. Es ist geplant die Sammelaktion im Herbst nachzuholen.

Gemeindebücherei und Volkshochschule Bellheim geschlossen

Aufgrund der aktuellen Lage, ist die Gemeindebücherei und Volkshochschule Bellheim, bis auf weiteres geschlossen!

Anmeldezeiten

für Fahrten mit Bürgerbus Bellheim

Für Fahrten an Donnerstagen jeweils am Dienstag zuvor zwischen 14:30 - 17:30 Uhr unter Tel. 0172 / 2601622. (Bitte Feiertage beachten).

Schäden, Mängel, Verunreinigungen? Regelmäßige Sprechstunde im Bauhof!

Alexandra Worst ist in der Gemeinde zuständig für Beanstandungen bzgl. Beschädigungen, Verunreinigungen und sonstigen Mängeln in Grünanlagen, auf öffentlichen Plätzen, Straßen, Fuß- und Radwegen. Frau Worst bietet eine Sprechstunde an, diese findet jeweils mittwochs von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Büro des Bauhofs, Karl-Silber-nagel-Str. 19, statt.

Wenn Sie irgendwelche Schäden/Mängel festgestellt haben wäre es sehr freundlich, wenn Sie Frau Worst darüber informieren würden. Sie ist während dieser Zeit auch telefonisch unter 07272/972983 zu erreichen.

Ebenso können Sie Ihr Anliegen sehr gerne per E-Mail mitteilen an: a.worst@vg-bellheim.de sowie unter der Handy-Nummer 0152/34506608. Vielen Dank!



Gemeindebücherei Bellheim

Schulstr. 2 c, Tel. 07272/ 7008-605

Unser Bestand im Internet unter:
E-Mail:

www.bibliotheken-rlp.de
r.best@vg-bellheim.de

Schließung der Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei Bellheim / Geschäftsstelle der VHS Bellheim ist wegen der aktuellen Entwicklung bis auf weiteres geschlossen. Die Abgabefrist für alle entliehenen Medien verlängert sich automatisch bis die Gemeindebücherei wieder öffnet.

Bitte werfen Sie keine entliehenen Medien in den Briefkasten!

Termine der Parteien

Freie Wählergruppe

Verbandsgemeinde Bellheim e.V.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung rund um das Corona-Virus wird die ursprünglich am **31. März 2020 geplante Jahreshauptversammlung abgesagt**.

Ein neuer Termin wird zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

Vereine und Gruppen

Kath. Deutscher Frauenbund Zweigverein Bellheim e.V.

www.kdfb-zweigverein-bellheim.de



Der Frauenbund will mit euch in Kontakt bleiben!

Oh, du schöne, unbekümmerte Frauenbund-Zeit. Ich muss schon zugeben, das alles fehlt mir sehr und vor allem der Kontakt mit euch! Umso wichtiger ist es, dass wir trotz allem verbunden bleiben und den Kontakt untereinander nicht verlieren. Am besten ihr nutzt die Zeit, um endlich mal auf unserer neuen Frauenbund-Homepage zu surfen! Am besten, ihr macht das jetzt gleich: www.kdfb-zweigverein-bellheim.de
Bleibt gesund!

Rheumaliga öAG Bellheim

Wichtige Information

Wegen Corona-Virus dürfen bis auf weiteres keine Gymnastikstunden im Haus Edelberg stattfinden.
Die Wassergymnastik fällt ebenfalls aus.
Die Gruppensprecher melden sich, wann es weiter geht.
In diesem Zusammenhang wird aus Sicherheitsgründen auch die Jahreshauptversammlung auf den September verschoben.

GV Frohsinn Bellheim

Einstellung des Proben- und Auftrittsbetriebes wegen der Corona Krise

Der GV Frohsinn Bellheim e. V. stellt bis auf weiteres jeglichen Probenbetrieb und alle geplanten Auftritte wegen der COVID-19 Pandemie und der ebenfalls hierdurch begründeten Ausgangssperre ein. Auch persönliche Gratulationen zu Geburtstagen und Ehejubiläen können in der aktuellen Situation nicht durchgeführt werden auf. An dieser Stelle werden wir auf alternative Kommunikationswege zurückgreifen. Die Vorstandschaft bedankt sich für das Verständnis und wünscht allen Mitgliedern auf diesem Weg viel Gesundheit.



Musikverein Bellheim e.V.

Musikverein Bellheim e.V.

Frühjahrskonzert 2020 wird abgesagt

Aufgrund der aktuellen Situation und zum Schutz aller müssen wir unser Frühjahrskonzert des MV Bellheim e.V. am 4. April 2020 leider bis auf weiteres verschieben. Sobald sich die Situation entspannt hat, werden wir einen Alternativtermin suchen. Zudem ist die gesamte Vereinsaktivität bis mindestens 20.04.2020 eingestellt. Das beinhaltet auch Gruppen- sowie Einzelunterricht. Vielen Dank für Euer Verständnis!

Sportvereine



RC „Silber Pils“ Bellheim

Kein Rennbetrieb bis mindestens zum Sommer

Uns geht es wie allen anderen auch. Veranstaltungen werden abgesagt oder verschoben. Wir hoffen, dass sich bald etwas bessert und wir wieder auf die Rennstrecke können. Doch erst einmal müssen wir die Krise gut überstehen. Wir wünschen allen das Beste! Bleibt gesund!



TC „Grün-Weiß“ Bellheim

Ankündigung:

Die Arbeitseinsatz ist für den Samstag, 28.03.2020 ab 09.00 Uhr geplant. Treffpunkt auf der Anlage. Wie letztes Jahr schon erwähnt, wenn jede aktive Mannschaft 2 Mann für die Arbeitseinsätze abstellt, geht vieles schneller und leichter! Auch unsere bereiten 70er sind natürlich herzlich willkommen, falls sie nichts anderes vorhaben.



TV Jahn Bellheim e.V.

Jahreshauptversammlung

Aus gegebenem Anlass wird die Jahreshauptversammlung des TV Jahn Bellheim, geplant am 27.3.2020, abgesagt. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Mitteilung

Aufgrund der aktuellen Situation werden wir derzeit darauf verzichten, unseren Geburtstagsjubilaren persönlich zu gratulieren. Wir bitten um Verständnis!



CONTAINERDIENST - TRANSPORTE

JOACHIM BRUST - 76761 RÜLZHEIM

☎ 0177 2504511

Samstag Hähnchentag in Bellheim vor der Post

Richard-Wagner-Str., Albert-Schweitzer-Str.

Jeden Samstag 11.00 - 13.30 Uhr schlachtfrische gegrillte Hähnchen, Putenkeulen. Hähnchen-Schnitzel, Cordon bleu, Frikadellen und Nuggets, Pommes Frites und diverse Salate.

Auf Ihren Besuch freut sich

Mühl's Grillservice

Tel. 0 72 72 - 56 35 • Mobil 01 70 - 9 00 63 11

muehl-ruelzheim@t-online.de



RAe Grewenig & Megerle

Bellheimer Str. 23, 76726 Germersheim

Aufgrund der Corona-Krise sehen wir uns leider gezwungen, den Ablauf unseres Kanzleibetriebs zu ändern.

Wir sind nach wie vor in elektronischer Form als auch telefonisch, per Fax und postalisch für Sie zu den üblichen Kanzleizeiten erreichbar.

Schriftliche Unterlagen können Sie jederzeit im Kanzleibriefkasten niederlegen oder elektronisch übermitteln.

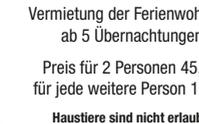
Wir sind auf folgenden Wegen erreichbar:

- a) per Telefon 07274/13 29
- b) per Telefax 07274/76 555
- c) per E-Mail kanzlei@ra-grewenig.de
- d) www.grewenig-megerle.de



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Dielen, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**


Vermietung der Ferienwohnung
ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 45,- €
für jede weitere Person 15,- €

Hausiere sind nicht erlaubt!



Ortsgemeinde Knittelsheim

Ortsbürgermeister **Ulrich Christmann**

Sprechstunde: Dienstag, im Gemeindehaus, 19.00 bis 20.00 Uhr
Tel. 06348 251
privat Tel. 0162 2549420

Aus der Gemeinde

Gemeindebücherei Knittelsheim

Aufgrund der aktuellen Lage, ist die Gemeindebücherei Knittelsheim bis auf weiteres geschlossen.

#ALLES FÜR ALLE
DEUTSCHLAND
GEGEN CORONA

SEID
DIE
BRINGER.

KAUFT FÜR
ÄLTERE UND
BETROFFENE
EIN

WWW.DEUTSCHLAND-GEGEN-CORONA.ORG



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de



Ortsgemeinde Ottersheim

Ortsbürgermeister Gerald Job

Sprechstunde:

Mittwoch im Rathaus, 17.15 bis 18.00 Uhr

Tel. 06348 8600, privat Tel. 06348 4103

Seniorenbeauftragte Esther Stadel

Tel. 06348-919 486

Aus der Gemeinde

Folgende Termine

werden verschoben/abgesagt:

Die **Bürgerversammlung** am 2. April wird aus aktuellem Anlass zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Ebenso die geplante **Spielplatzbegehung** am 28. März.

Auch der **Umwelttag** wurde von der Kreisverwaltung abgesagt.

Absage der Aktion

„Saubere Landschaft“ am 28. März 2020

Leider muss die für **Samstag, 28. März 2020**, geplante **kreisweite Aktion „Saubere Landschaft“** aufgrund der ständig steigenden Infektionszahlen in Deutschland mit dem Coronavirus **abgesagt** werden. Es ist geplant die Sammelaktion im Herbst nachzuholen.

Zusammenarbeit von „Praxis am Eck“, Freiwilliger Feuerwehr Ottersheim und First Responder

Aufgrund der aktuellen Lage wegen des Coronavirus, wird folgende Mitteilung der „Praxis am Eck“, in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Ottersheim und First-Responder veröffentlicht.

„Die Gesundheit der Menschen zu schützen, ist das oberste Gebot.“ Jeden Tag können Sie in der Presse lesen wie dramatisch die Lage in Italien und in Frankreich ist.

Unterschätzen Sie diese Krankheit bitte nicht und halten Sie sich an die aktuellen Empfehlungen. Wir stehen in Deutschland am Anfang und die Gefahr ist nicht vorbei. Wir können aber etwas tun.

Bekämpfen wir das Virus!!!

Zusammen!!!

Verzögern wir die Ausbreitung!!!

Aus diesem Grund haben die Feuerwehr Ottersheim, die First Responder Gruppe und die Arztpraxis, nach Rücksprache mit Bürgermeister Job am Samstag, dem 21.03.2020, einen Bürocontainer auf dem Dorfplatz aufstellen lassen.

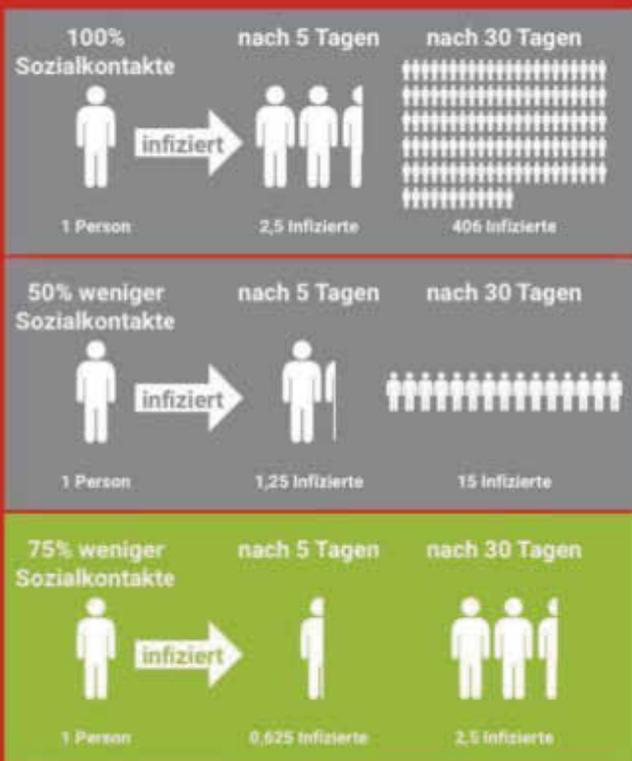


Die Firma Gärtner aus Bellheim hat sich angeboten, uns in dieser schlimmen Zeit kostenlos zu unterstützen. Für diesen menschlichen Einsatz bedanken wir uns von ganzem Herzen.

Die Praxis am Eck beabsichtigt hier Patienten mit Erkältungssymptomatik zu behandeln und somit den normalen Praxisablauf nicht zu behindern.

Das Risiko der Verbreitung wird also weiterhin eingeschränkt und Sie sind noch besser geschützt.

Die Macht der sozialen Distanzierung



Das ist unser Ziel!



Bitte melden Sie sich bei Erkältungssymptomatik bei uns in der Praxis unter der Nummer: 06348-6400 oder per Mail: info@praxisameck.de.

Die Mitarbeiterinnen werden mit ihnen einen entsprechenden Termin vereinbaren in der Sie untersucht und behandelt werden.

Bitte schließen Sie in Ihre Gedanken das medizinische Personal ein, dass in diesen schweren Tagen Übermenschliches leistet und täglich an Ihre Grenzen kommt.

Blieben Sie gesund

Sportvereine

Kegelclub „Bäreschwler“

Karfreitagfischessen

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass unser Karfreitagfischessen dieses Jahr entfällt. Wir wünschen allen Gesundheit; auf ein baldiges Wiedersehen.



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Dem Leben einen würdigen Abschluß geben ...

BESTATTUNGEN
FRITZ LUTZ

Bestattungen Fritz Lutz | Riethstraße 4b | 76879 Ottersheim
Telefon 06348 91 91 36 | Fax 06348 91 91 37

Anzeigenannahme: **06502 9147-0**



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

Suche Bauplatz, zahle über Marktpreis.

Neben Neubaugebiet, gerne auch große Grundstücke, Abrisshäuser, in zweiter Reihe oder Teil eines Gartens.

Telefon: 01 70 / 9 65 24 01

STELLEN Markt
Anzeige aufgeben: anzeigen.wittich.de

Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse

Finden Sie mit WITTICH Medien die passende Fachkraft

Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?

Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de



ALPHAJUMP



LINUS WITTICH Jobboerse

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende: Mit unserer Jobboerse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?

Ihre Ansprechpartner:
Norbert Ullmer & Alexander Brüggemann
Tel. 06347 972080 | info@u-b-werbung.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gruß an die lieben Menschen, die uns viel bedeuten.

• an die Großeltern

• ans Pflage team

• Freunde in Quarantäne

• ans Stammlokal

• an alle die uns jetzt fehlen

Gerade in diesen turbulenten Zeiten sehnen wir uns nach Zusammenhalt und Nähe. Aber zum Schutz müssen wir Abstand halten.

Machen wir das Beste draus und senden auf diesem sicheren Weg einen lieben Gruß an die Welt... oder an die Oma.

Wen auch immer man in diesen Tagen in **besonderer Form grüßen** möchte, wir sind für euch da.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

anzeigen.wittich.de Anzeigen einfach online aufgeben. ☎ Anzeigenannahme: 06502 9147-0



Ortsgemeinde Zeiskam

Ortsbürgermeisterin Susanne Lechner

Sprechstunde: Mittwoch im Rathaus, 16.45 bis 18.00 Uhr.
oder nach telefonischer Vereinbarung:
Tel. 06347 8171, privat Tel. 06347 918375

Aus der Gemeinde

Organisierte Nachbarschaftshilfe in Zeiskam

Sehr geehrte Zeiskamerinnen und Zeiskamer!

Wir sind überwältigt von der vielen Resonanz an Helfern für die organisierte Nachbarschaftshilfe!

Bisher gab es noch keine Anfrage auf Unterstützung. Aus persönlichen Gesprächen wissen wir, dass an vielen Stellen die direkte Nachbarschaftshilfe ganz unbürokratisch geleistet wird.

Dies zeigt, wie stark der Zusammenhalt und der Gemeinschaftsinn in unserem Zeiskam ist! Sollten Sie Hilfe benötigen, bitte zögern Sie nicht, sondern greifen Sie zum Telefon und melden sich unter Tel. 918375 oder Handy: 0173-5913451.

Bücherei Zeiskam

Liebe Leser,

es war zu erwarten - und jetzt ist es eingetreten: auch die Bücherei trifft die Einschränkungen, die mit der Corona - Ausbreitung verbunden sind. Wir sind angewiesen worden, die Bücherei vorerst zu schließen.

Unsere **Onleihe - Leser betrifft dies natürlich nicht**. Wer sich gerne für die Onleihe registrieren möchte, kann sich per Mail (leseratte-buecherei@web.de) melden.

Das Leben verändert sich, aber es geht weiter. Liebe Leser kommt gesund und mit Zuversicht durch die kommenden Wochen.

Absage der Aktion „Saubere Landschaft“ am 28. März 2020

Leider muss die für **Samstag, 28. März 2020, geplante kreisweite Aktion „Saubere Landschaft“** aufgrund der ständig steigenden Infektionszahlen in Deutschland mit dem Coronavirus **abgesagt** werden. Es ist geplant die Sammelaktion im Herbst nachzuholen.

Sportvereine



Reit- und Fahrverein Zeiskam

Hallenturnier entfällt

Bedauerlicherweise müssen wir auf Grund der dynamischen Corona Entwicklung auch unser alljährliches Hallenturnier vom 27. bis 29. März absagen! Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen Sie auf einem unserer kommenden Turniere wieder begrüßen zu dürfen!



LSG Zeiskam

Ab sofort findet aufgrund des Corona Virus keine Funktionsgymnastik mehr statt! Auch Laufveranstaltungen und gemeinsame Trainingseinheiten werden bis auf weiteres ausgesetzt!

Informationen über die LSG Zeiskam und deren Aktivitäten erteilt Andreas Flörchinger (Tel.: 0151-28058198; Mail: a.florchinger@lsg-zeiskam.de). Homepage: www.lsg-zeiskam.de

Mitteilungen anderer Behörden

Beitrag „Fahr mal hin“ – Rund um Germersheim

Der Beitrag „Fahr mal hin“ über die urwüchsigen Auenwälder rund um Germersheim, der am 13. März im SWR ausgestrahlt wurde, ist in der ARD Mediathek kostenlos unter <https://www.ardmediathek.de/ard/player/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXgvdzEyMTE3NDk/rund-um-germersheim> abrufbar. „Fahr mal hin“ taucht ein in die Auenwälder rund um Germersheim in der Südpfalz. Kleine Kanäle, stille Seen, romantische Orte. Eine stille Landschaft, die man am besten zu Fuß oder mit dem Fahrrad erkundet.

Aus Kreis und Region

Asklepios Südpfalzkliniken konzentrieren Notfallgeschäft am Klinikstandort Kandel:

Schutz von Risikogruppen im Rahmen der Pandemie COVID-19

Um die medizinische Versorgung im Landkreis Germersheim auch unter Berücksichtigung der dynamischen Entwicklung mit dem COVID-19-Virus nachhaltig sicherstellen, insbesondere um Risikogruppen schützen und möglichst lange einen geregelten Krankenhausbetrieb aufrecht erhalten zu können, haben die Asklepios Südpfalzkliniken GmbH ein Konzept (Pandemieplan) entwickelt. Dieses sieht organisatorische Veränderungen zwischen den Standorten Kandel und Germersheim vor.

Ziel ist es, die Notfälle ab sofort zentral über die Asklepios Klinik in Kandel aufzunehmen. Dort erfolgt dann die Einteilung der Patienten nach Krankheitsbild (Triage) sowie eine zentrale Notfallsteuerung. Je nach Krankheitsbild und Infektionsstatus werden triagierte Fälle dann in die Klinik nach Germersheim verlegt und dort medizinisch weiterversorgt. Eine Abstimmung zur Steuerung der Notfallpatienten mit den Rettungsdiensten fand bereits statt. Das Krankenhaus steht daher bis auf Weiteres für Notfälle nicht mehr zur Verfügung. Die Bereitschaftsdienstzentrale der Kassenärztlichen Vereinigung ist hiervon nicht betroffen. Ebenso nicht betroffen und weiterhin möglich sind Sprechstunden und vorstationäre Behandlungen. Die Patienten werden gebeten am Empfang entsprechend darauf hinzuweisen.

Zur Realisierung dieses Ziels müssen eine Vielzahl von organisatorischen Maßnahmen umgesetzt werden. So wird unter anderem die geriatrische Versorgung schrittweise nach Germersheim verlagert, um in Kandel Platz für Notfall- und Infektionspatienten zu schaffen. Parallel wechselt interneristisches Fachpersonal aus dem pflegerischen, ärztlichen und therapeutischen Bereich zwischen den Standorten. Die Versorgung von Patienten mit der Erkrankung COVID-19 erfolgt dann primär am Standort Kandel.

Am Ende der Organisationskaskade steht eine Ausweitung der Beatmungs- und Intensivkapazitäten an beiden Standorten. Diese Ausweitung ist speziell vor dem Hintergrund der zu erwartenden Zunahme von beatmungspflichtigen Intensivpatienten im Rahmen der COVID-19 Entwicklung für die Gesundheitsversorgung essentiell. Um diese Kapazitäten auch mit Personal unterhalten zu können, werden hierfür einzelne Stationen geschlossen und das Personal durch spezielle Schulungsmaßnahmen für die Intensivbetreuung vorbereitet. In diesem Zusammenhang wurde auch der Bedarf an Medizintechnik für 16 zusätzliche Beatmungsplätze beim Ministerium gemeldet.

„Die Umsetzung des Konzeptes ist nur möglich durch die Unterstützung und Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Klinikstandorte“, sagt Klinikgeschäftsführer Frank Lambert. „Ich danke den Kolleginnen und Kollegen schon jetzt für ihr Engagement und ihre Einsatzbereitschaft in dieser für uns alle herausfordernden Situation.“ Die Asklepios Südpfalzkliniken stellen mit den Standorten Kandel und Germersheim mit 320 Planbetten die Grund- und Regelversorgung des Landkreises Germersheim (Rheinland-Pfalz) sicher. Unsere modern ausgestatteten Kliniken verfügen über die Abteilungen Innere Medizin, Gynäkologie / Geburtshilfe, Chirurgie, Anästhesie und Intensivmedizin.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BELLHEIM

IHR NETZBETREIBER PFALZWERKE NETZ AG INFORMIERT



Die zunehmende Ausbreitung des Corona-Virus stellt uns alle vor ungekannte Herausforderungen. Wir als Netzbetreiber wissen um unsere besondere Verantwortung, die Stromversorgung in dieser Krise aufrechtzuerhalten. Als Betreiber kritischer Infrastrukturen ist unser Krisen- und Notfallmanagement eine Daueraufgabe mit allerhöchster Priorität. In diesem Rahmen haben wir Prozesse aufgesetzt, die regelmäßig getestet, geprüft und evaluiert werden und die auch im Fall dieser Pandemie greifen. Neben Vorsorge-maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter*innen ist **die Sicherstellung der Netze unser oberstes Ziel.**

Wir führen kontinuierlich und fortwährend Risikobewertungen durch, da die Lage national und international sehr dynamisch ist. Besondere Beachtung finden dabei unsere Leitstelle, die Entörungsdienste sowie dazugehörige Unterstützungsprozesse, in denen unsere Mitarbeiter*innen im gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz sind. **Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir nicht davon aus, dass es durch das Corona-Virus in unserem Netzgebiet zu Einschränkungen der Stromversorgung kommt.**

Kontakt:

Sollten Sie ein Anliegen haben, können Sie uns jederzeit per Mail an Kundencenter@pfalzwerke-netz.de oder telefonisch unter 0621 57057-2090 erreichen.

Bei technischen Störungen der Stromversorgung können Sie sich über die **Entörungshotline 0 800 79 77 777** an uns wenden.

Bitte bleiben Sie gesund.
Ihre Pfalzwerke Netz AG



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

TREFFPUNKT

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM



**Weil das „Wir“ für uns
von größter Bedeutung ist!**

Wir sind eine frei gemeinnützige Einrichtung in der Form eines eingetragenen Vereins.

Wir verstehen uns als kommunal geprägte Einrichtung, deren Mitglieder (die lokalen Pfarreien, die örtlichen Krankenpflegevereine und das Braunische Stift Rülzheim) in Fürsorgepflicht für die Menschen in den VG Rülzheim-Bellheim-Jockgrim stehen.

Wir sehen unseren Auftrag in der Versorgung alter, kranker, hilfe- und pflegebedürftiger Menschen mit dem Ziel, durch umfassende Hilfestellung so lange wie möglich ein Leben zu Hause zu ermöglichen.

Wir sichern den Bürgerinnen und Bürgern eine zuverlässige, individuelle und vertrauensvolle Versorgung zu.

In besten Händen

Telefon 0 72 72-91 91 77
www.sozialstation-ruelzheim.de
Kuhardter Str. 37, 76761 Rülzheim



SOZIALSTATION
Rülzheim-Bellheim-Jockgrim e.V.

DER kompetente und innovative Partner für Ihre Energie!



HEIZÖL

Sauberer, geringerer Verbrauch, reduzierte Rußentwicklung: Mit unserem Premium-Heizöl „Ecotherm“ kommen Sie gut durch die nächste Heizperiode



DIESEL

Für Großabnehmer (Speditionen, Bauunternehmen, Landwirte): Anrufen, bestellen und wir liefern zeitnah vorort an



HOLZPELLETS

Jetzt bestellen! Die wohlige und ökologische Wärme für Ihr Zuhause



FLASCENGAS

Hallo Camper, Küche, Grillfans, Gartenhäusler: Bei uns erhalten Sie Propan-Flaschengas in verschiedenen Größen, 7 Tage die Woche

H. Ch. Sefrin GmbH

In der Fellach 12, 76756 Bellheim

Tel. 07272 9316-0

www.sefrin-oil.de



Bernhard Renz
RECHTSANWALT

BAHNHOFSTR. 24 1/3
67378 ZEISKAM
TEL. +49 6347 3449710
info@ra-renz.de
www.renzlaw.de



Hiermit erkläre ich euch zu

**(EX-)MANN
&
(EX-)FRAU**

Wenn es doch nur so einfach wäre! Ich berate und vertrete Sie in allen Familienangelegenheiten.

Meisterbetrieb für Rohr-, Kanal- und Industrieservice

Rohr verstopft?
 Kostenfreie Service-Nr:
 0800 - 98 98 101
 24-Std.-Notdienst
 07271 - 98 98 101

Zawisla GmbH
 Klaus Dieter
 Rohr-, Kanal-
 reinigung & -sanierung

Mittelwegring 3 + 5 info@zawisla.de
 Jockgrim www.zawisla.de

Zertifizierter Berater für Grundstücksentwässerung




„Werkskindergarten“ Zawisla

- Anzeige -

Schulen und Kitas sind wegen Corona-Virus geschlossen. Aber wohin mit den Kleinen, wenn Mama und Papa in der gleichen Firma arbeiten? Ich bin zum Interview bei Herrn Zawisla, Inhaber der Klaus Dieter Zawisla GmbH in Jockgrim. „Bei uns ist das der Fall. Wir haben ein Ehepaar mit Kleinkind beschäftigt. Der ganze Stolz der Eltern ist ihr zweieinhalbjähriges Töchterchen“, erzählt Herr Zawisla.

Sehr schnell hat Herr Zawisla das Problem der Eltern erkannt und unbürokratisch gelöst. „Bringen Sie die Kleine doch mit ins Büro“, meinte er zu seiner Mitarbeiterin. Das Büro ist groß und mit Glasscheiben übersichtlich ausgestattet. Er hat somit eine gute Entscheidung für beide getroffen. Mama arbeitet und mit einem Eimer Popcorn und Spielsachen ist die Kleine „Joleen“ glücklich bei uns im Büro. Nach der Nascherei folgt der gerechte Mittagsschlaf. Alles eben wie in der geschlossenen Kita. Eben unser „ganztags Werkskindergarten“, meint Herr Zawisla.

Herrn Zawisla eilt der Ruf des „Problemlösers“ im Rohr- und Kanalbereich voraus. Speziell für den Bereich der Sanierung von Abwasserleitungen schlägt sein Herz seit 1980 für seine Kunden. Wir waren in der Pfalz das erste Unternehmen, das den 24-Stunden-Service angeboten hat und das bis heute. Meistens können wir unseren Kunden am gleichen Tag weiterhelfen, so Herr Zawisla. Und weiter erzählt Herr Zawisla mir, dass der Slogan in der Firma: „Gute Arbeit - Zufriedene Kunden - Neue Aufträge“ und eines der Schlagwörter ist: „Jeder von uns kann dazu beitragen!“

„Wir sorgen für eine saubere Umwelt“ steht groß auf allen unseren 50 Fahrzeugen. Die fachgerechte Entsorgung des Saugmaterials bei entsprechender Deponie ist unser Beitrag zum Umweltschutz. Herr Zawisla fügt hinzu, er wünsche seinen 180 Mitarbeitern, ihren Familien und Freunden sowie den Menschen, die wegen der brisanten Lage 24 Stunden im Dienst sind, alles Gute. Bleiben Sie gesund! Ich sage Danke und schließe mich dem gerne an.

Zawisla Marketing & Media GmbH, Jockgrim



Unsere Praktikantin: Joleen

UFFBASSE!

#zammehalde

Aktuelle Infos
 unserer Region



**Erreichbarkeiten
 Öffnungszeiten
 Wer liefert was**



www.zammehalde.de



BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
 G & K GmbH Reifenservice Germersh.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

HÖRNER GmbH
HAUSMESSE

**Aufgrund der aktuellen Situation
 fällt unsere Hausmesse vom
 27. bis 29. März 2020 leider aus.**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bereits zugestellte Post-
 wursendungen und Anzeigen zu dieser Veranstaltung bereits
 Wochen im Vorfeld gestreut wurden und somit nicht mehr gültig sind.

Gerne beraten wir Sie telefonisch oder stehen Ihnen via Videoberatung
 zur Verfügung. Setzen Sie sich bitte diesbzgl. telefonisch unter 07274 70 44 0
 oder per E-mail an info@hoerner-gmbh.com mit uns in Verbindung und
 vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin mit uns. *Ihr Hörner-Team*

Bleiben Sie gesund!

HÖRNER GmbH
 Jungholzstraße 8 76726 GER-Sondernheim
 Tel. 07274 - 70 44 0 | email info@hoerner-gmbh.com
 Fax 07274 - 70 44 44 | web www.hoerner-gmbh.com

2ZKB

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN



AUSGABEN: BELLHEIM, GERMERSHEIM, LINGENFELD, RÜLZHEIM

*Wir bringen die
Sonne in Ihr Haus!*

Mehr Lebensraum
und Lebensqualität!



Serr Rolf Wintergärten und Überdachungen

Nordring 27 • 76761 Rülzheim • Tel. 07272 / 9 333-0 • info@serr.de • www.serr.de

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN



Makler unterstützen umfassend

Wer den Kauf eines Hauses oder einer Wohnung plant, hat viel zu bedenken und zu organisieren. Immobilienmakler können dabei helfen Zeit und Nerven zu sparen. Um eine gute Beratung bieten zu können, erfragen Makler zunächst, wie die genauen Vorstellungen aussehen. Wie groß ist das Budget? Welche Lage und Ausstattung werden gewünscht? Gibt es sonstige Vorgaben, wird z.B. eine behinderten- oder seniorengerechte Ausstattung benötigt? Liegen alle Informationen vor, macht der Makler sich an seine eigentliche Auf-

gabe, das Suchen und Finden einer passenden Immobilie. Im nächsten Schritt wird der Makler einen Besichtigungstermin vermitteln. Hier gilt es darauf zu achten, dass alle wichtigen Informationen vorliegen, beispielsweise der Energieausweis. Auch bei Vertragsabschluss unterstützt der Makler, denn er bereitet den Kaufvertrag vor und vereinbart auch den Notartermin. Ein guter Makler steht seinen Klienten bei allen aufkommenden Fragen zur Seite und kann bei Bedarf auch Experten und Sachverständige vermitteln.

Mit günstigen Zinsen den Wohntraum erfüllen

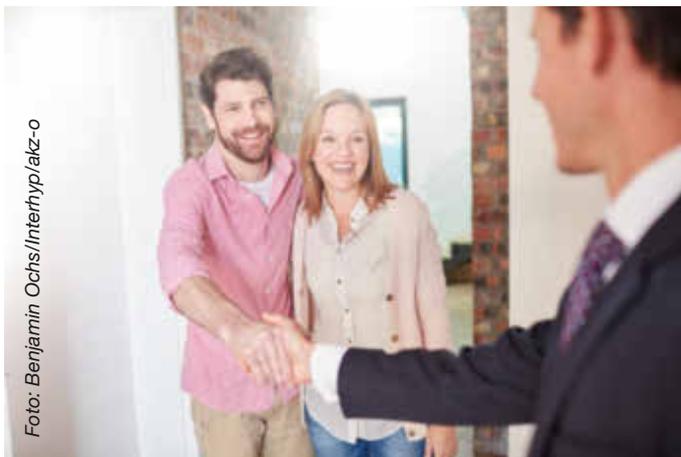


Foto: Benjamin Ochs/interhyp/akz-o

Die Zinsen für Baufinanzierungen sind historisch niedrig. Da denken viele daran, sich den Traum vom eigenen Zuhause zu erfüllen. Aber für den richtigen Immobilienkredit sollte einiges beachtet werden.

Budget richtig kalkulieren
Als Richtwert gilt: Die Darlehensrate sollte 40 Prozent des verfügbaren Nettoeinkommens nicht überschreiten. Bei der Höhe des Darlehens sollten Bauherren und Käufer wissen: Zum Preis für Wohnung oder Grundstück summieren sich schnell zehn Prozent und mehr Kaufnebenkosten für Notargebühren, Grunderwerbsteuer und eine eventuelle Maklerprovision. Zusätzlich dazu sollten etwa zwanzig Prozent des Kaufpreises mit Eigenkapital gedeckt werden. Je mehr Eigenkapital, desto besser sind in der Regel auch die Zinsen für den Kredit.

Kredit zukunftssicher gestalten
In Niedrigzinsphasen ist es ratsam, die günstigen Konditionen lange zu sichern. Baufinanzierungsexperten raten, die aktuell günstigen Zinsen für zehn Jahre oder länger festzuschreiben. Sinnvoll ist auch eine hohe Tilgung von drei Prozent und höher: Wer von Anfang an hoch tilgt, ist schneller schuldenfrei. **Fördermittel prüfen und nutzen**
Vom Baukindergeld bis zum KfW-Darlehen für Energieeffizienz – der Staat unterstützt den Weg ins Wohneigentum. Beim Baukindergeld bekommt eine Familie mit drei Kindern über zehn Jahre 36.000 Euro vom Staat. Dazu kommen oft weitere Fördermittel vom Land oder von der Kommune.

akz-o



<ul style="list-style-type: none"> Öl- und Gasheizkessel Holz- und Pelletkessel Wärmepumpentechnik Solarthermieanlagen Photovoltaikanlagen Kontrollierte Wohnraumlüftung Qualifizierter Buderus-Partner 	<ul style="list-style-type: none"> Blockheizkraftwerk Sanitärinstallation Badinstallation und -sanierung seniorengerechte Bäder Regenwassernutzung Klimatisierung Wartungs- und Servicearbeiten
--	--

Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Göllinger, VDI · Waldstr. 11 · 76879 Hochstadt
Tel. 06347 / 8933 · Fax 06347 / 7330 · E-Mail: goellinger-rudolf@t-online.de

SCHLÜSSELFERTIG MIT FESTPREIS AUF IHREM GRUNDSTÜCK!



Inklusive individueller Architektenplanung für Ihr Traumhaus!

Infos unter:
Tel. 0621/572 443-0
www.kern-haus.de/ludwigshafen

INDIVIDUELL BAUEN, GANZ ENTSPANNT!



Abdichtungs- und Beschichtungssysteme

für Terrassen, Balkone, Treppen, Garagen usw.

vorher



nachher



...da steh ich drauf!

BoTek

BODENTECHNIK

Zertifizierter Fachbetrieb für Bautenschutzsysteme

Neue Mühlgasse 78 | 76761 Rülzheim
Tel. 07272/71 987 | Fax 072 72/97 28 104
E-Mail: service@botekinfo.de | www.botekinfo.de
Nach telefonischer Terminvereinbarung.

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN




Salvatore Cilona
Maler- und Lackiermeister

Zeiskamer Straße 57
76756 Bellheim
Tel.: 07272-7779691
Fax: 07272-7777386
info@maler-cilona.de

Malen | Dämmen | Sanieren

www.maler-cilona.de
f sc.malerbetrieb

Terrasse & Balkon: Keramik überzeugt

Unter den Eigenheimbesitzern hat sich längst herumgesprochen: Die schönste Gestaltung von Terrasse und Balkon hilft wenig, wenn die gewählten Materialien einen hohen Reinigungs- oder Pflegeaufwand erfordern. So sollte nicht nur das Mobiliar sorgfältig gewählt werden, sondern insbesondere der Terrassenbelag. Zunehmend beliebt bei Bauherren ist Keramik, da sie dauerhaft haltbar und pflegeleicht ist. Ganz gleich, ob lebhaftes Kinder, verdreckte Hundepfoten oder ausgiebige Grill- und Gartenpartys:

Mehr leben, weniger putzen lautet die einfache Formel für das entspannte Outdoor-Wohnen mit Terrassenfliesen, die frostbeständig, kratz- und fleckunempfindlich sind und sich mit geringstem Aufwand sauber halten lassen. Frost, Feuchtigkeit und teils extreme Temperaturschwankungen stellen hohe Anforderungen an Unterbau und Belag. Bauherren und Sanierer sollten einen Terrassenbelag deshalb vom Verlegeprofi planen und ausführen lassen. *akz-o*

Spielberger Insektenschutz



Für Fenster & Türen. Nach Maß.

Tel. 07271-959122
76751 Jockgrim - Bahnhofstr. 11
info@insektenschutz-spielberger.de



Maßgeschneidert statt von der Stange

Foto: djd/Helma Eigenheimbau AG



E & S Dach GmbH
EICHNER + SCHMIDT
WALDSTÜCKERRING 4
76756 BELLHEIM
info@eichner-schmidt.com

EICHNER SCHMIDT
PERFEKTION AM DACH

Zimmerei
Dachdeckerei
Klempnerei

PERFEKTION AM DACH

TELEFON (0 72 72) 92 90 70 TELEFAX (0 72 72) 92 90 69

Bauen • Wohnen • Garten • Gestalten

www.forst-bein.de

Baumfällarbeiten aller Art mit Klettertechnik, Arbeitsbühne oder Mobilkran, inkl. Häckseln und Entsorgen

Wurzelstockfräsung zentimetergenaue Ausfräsung der zurückbleibenden Wurzelstöcke

zertifizierter Fachbetrieb nach PEFC 

Gunter Bein · Westheim • Tel. 0 63 44 / 65 26

Pro Jahr erfüllen sich rund 100.000 private Bauherren in Deutschland den Traum vom eigenen Haus, 36 Prozent von ihnen entscheiden sich dabei für ein schlüsselfertiges Einfamilienhaus. Ein solches Komplettpaket bietet viele Vorteile. Während des gesamten Bauvorhabens steht beispielsweise ein fester Ansprechpartner zur Verfügung, der sich um die Koordinierung aller Gewerke sowie die Einhaltung der Kosten- und Terminpläne kümmert. Was viele nicht wissen: Schlüsselfertig angeboten werden nicht nur Fertighäuser, sondern auch individuell geplante Massivhäuser.

Die viel gepriesene Individualität im Fertighausbereich ist oft nicht mehr als die Variation von Standardtypen. Beim Massivbau dagegen setzt der Bauträger sogar einen selbst skizzierten Entwurf oder eine vorhandene Planung problemlos um. Wer nicht so kreativ ist,

kann sich an vorgeplanten Massivhäusern orientieren und diese an die eigenen Vorstellungen individuell anpassen lassen. Zudem zeichnen sich Häuser aus massivem Mauerwerk durch hohe Nachhaltigkeit aus. So lassen sie sich mit vergleichsweise geringem Aufwand an geänderte Bedürfnisse ihrer Bewohner anpassen und über den gesamten Lebenszyklus mehrmals umbauen. Ein weiterer Pluspunkt ist ihre Wertstabilität, die sich in einem höheren Wiederverkaufswert auszahlt. Interessenten können am besten in einem persönlichen Gespräch mit dem Anbieter herausfinden, ob dieser die versprochene Individualität halten kann.

Verfügt der Bauträger über eigene Architekten oder Fachplaner, die mit modernen Planungstechniken vertraut sind, steht dem individuell geplanten Traumhaus nichts im Wege.

djd 63440

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN



Rollläden brauchen jährliche Frühjahrskur

Rechtzeitig vor der warmen Jahreszeit kommen Putzlapfen, Staubwedel und Besen wieder zum Dauereinsatz, denn Frost und Wind der kalten Monate haben in Haus und Garten ihre Spuren hinterlassen. Doch beim Großeinmachen sollten auch die Rollläden nicht vergessen werden. Schmutz und Staub lassen sich von den Lamellen am besten zunächst mit einem kleinen Handfeger mit weichen Borsten entfernen. Auch ein Schwamm, milde Seifenlauge und Wasser rücken hartnäckigen Flecken zu Leibe. Tabu sollte jedoch der Einsatz des Hochdruckreinigers sein, denn der harte Wasserstrahl könnte die Lamellen verbiegen und damit zu dauerhaften

Schäden führen. Bei Reparaturen und der jährlichen Wartung helfen entsprechende Fachbetriebe. Sie halten spezielle Öle und Sprays bereit, um Führungsschienen wieder in Schwung zu bringen und ein lästiges Quietschen der Rollläden zu verhindern. Zudem überprüfen sie, ob Motoren, Antriebe und Steuerung der Beschattungslösungen reibungslos funktionieren. Ist eine automatische Bedienung noch gar nicht vorhanden, unterstützen die Fachleute dabei, diesen Komfort nachzurüsten. Problemlos geht der nachträgliche Einbau beispielsweise mit den anpassungsfähigen Aluminiummodellen des Herstellers Schanz. *djd 65086n*

24h Hilfe

E. Fröhlich
ROHR+KANAL
 REINIGEN · PRÜFEN · SANIEREN

ROHR- und KANALREINIGUNG · TV-UNTERSUCHUNG
 ENTSORGUNG & FETTABSCHIEDER
 SANIERUNG VON ABWASSERKANÄLEN

76863 Herxheim ☎ 07276 - 70 99
www.froehlich-kanaltechnik.de

IHR PARTNER BEI ABFLUSSPROBLEMEN

Rasenmäher **H.HORN**
 KOMMUNALTECHNIK
 LANDTECHNIK

Check zum Festpreis

Wir machen Ihren Rasenmäher wieder top! Bei uns sogar zum Festpreis*!

Festpreis 65,- € bei HHORN**

- * inkl. ÖL
- * inkl. Luftfilter
- * inkl. Zündkerze
- * inkl. Lohnanteil
- * inkl. MwSt

** Gültig für handgeführte Rasenmäher

10,00 EURO
 HOL- & BRINGSERVICE

Speyerer Str. 4 Telefon 0 63 44 / 81 52
 67365 Schwegenheim E-Mail: info@hhorn-landtechnik.de

www.hhorn-landtechnik.de

STIHL ECHO RAUCH HILTI SKYLINE SCHWEDA HYDRA

- Terrassendächer
- Markisen
- Glas ESG/VSG
- Terrassendielen
- Acrylglas
- Wellplatten
- Stegplatten
- Trapezbleche
- Aluverbund-Platten
- Kronoplan-Platten
- PVC-Hoftorprofile
- Techn. Kunststoffe
- Zuschnittservice
- Lieferung und Montage
- Kunststoffenster
- Rollläden

AKTION
 Alu Terrassendach
 Eindeckung mit Glas VSG klar
 4.00 m x 3.00 m ab **€ 3.590,-**
 5.00 m x 3.50 m ab **€ 4.590,-**
 Passende Markisen 30% Rabatt
 LED Einbaustrahler Sets 30% Rabatt
 gerne mit Montage (Aufpreis)

PFALZISCHER KUNSTSTOFF HANDEL

In den Birkenwiesen 9 · 76877 Offenbach
 Telefon 06348-9836515
www.pfaelzischer-kunststoffhandel.de
info@pfaelzischer-kunststoffhandel.de

Alte Heizung raus, moderne Wärmepumpe rein



Foto: *djd/Bundesverband Wärmepumpe/Marco2811 - Fotolia*

Eine Wärmepumpe im Altbau? Das funktioniert, denn klimafreundliche Heizsysteme sind heute effizient und in der Lage, die alten Gas- oder Ölheizungen zu ersetzen. Der Umstieg rechnet sich seit Januar 2020 besonders, denn die maximale Förderung kann sich auf bis zu 22.500 Euro brutto belaufen. Anstatt einer starren maximalen Summe wie bisher beträgt der Zuschuss sowohl im Bestand als auch im Neubau 35 Prozent der förderfähigen Kosten. Die Austauschprämie erhöht sich beim Ersatz einer Ölheizung auf 45 Prozent. Wichtig ist, dass die Anträge vor Vorhabensbeginn beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden. *djd*

Die passen immer!
Unsere Einkaufsgutscheine
 Unsere Einkaufsgutscheine, das passende Geschenk für alle Gelegenheiten. Erhältlich bei der Sparkasse, der VR Bank Südpfalz sowie bei A&T Computer.

www.gewerbeverband-bellheim.de

Dienstleistungsunternehmen
 Containerdienst - Transporte

GÄRTNER

0 72 72 - 18 31
 Am Wasserturm
 76756 Bellheim

ELEKTRO SETTELMEIER

Markenprofi®

SCHUBERTSTR. 21 · 76756 BELLHEIM · TEL. 07272-8614 · FAX 07272-71280

Autorisierter Miele-Kundendienst,
 REPARATUR UND VERKAUF VON ELEKTRO-GROßGERÄTEN
 UNSER LADENGESCHÄFT IST GESCHLOSSEN.
 FÜR KUNDENDIENST U. REPARATUREN BIN ICH WEITERHIN UNTER DER BEKANNTEN TELEFONNUMMER FÜR SIE ERREICHBAR.

www.elektro-settelmeier.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

KRAUS
 BESTATTUNGEN

Am Weidensatz 26
 76756 BELLHEIM

0 72 72 82 12

www.kraus-bellheim.de

BESTATTUNGSKULTUR
 SEIT ÜBER 65 JAHREN

ROHSTOFFE
Karlheinz LENHART
 Ihr Ansprechpartner für Entsorgungen

Metallrecycling - Containerdienst

Entsorgung von Schrott - Metallen - Holz - Papier - Bauschutt - Gartenabfällen - Entrümpelungen - Baumfällarbeiten - Kranarbeiten und Transporte - Sonstiges auf Anfrage

Abfälle können nach Wunsch mit Kran geladen werden.

76756 Bellheim - Am Weidensatz 33
 Tel./Fax: 0 72 72 / 7 42 37 od. 7 19 43
 Mobil 0172 / 2707738 - E-Mail: kontakt@rohstoffe-lenhart.de

WIR MACHEN ALLE GLÜCKLICH!

JETZT ZUM KOSTENLOSEN SEHTEST*

HEINRICH OPTIK
 Mit Sicherheit die richtige Brille.

Edgar Heinrich
 AUGENOPTIKERMEISTER
 SPEZIALIST FÜR KONTAKTLINSEN
 Heinrich Optik
 Hauptstraße 99
 76756 Bellheim

Telefon (0 72 72) 7 19 91
 Telefax (0 72 72) 7 58 70
 www.heinrich-optik.de

* Ermittlung der Sehschärfe, keine Refraktion.

BITTE KAUF LOKAL!

In den nächsten Wochen sind Sie vielleicht viel zu Hause.

Bitte kaufen Sie nicht bei den großen Versandhändlern Ihre Kleidung oder sonstige Dinge.

Lassen Sie sich, wenn möglich, von Ihren lokalen Händlern beliefern oder warten Sie, bis die regionalen Händler und Betriebe wieder geöffnet haben.

Bitte informieren Sie Freunde und Bekannte über unsere Lage.

Helfen Sie dem lokalen Handel in dieser schwierigen Zeit!

Damit die Verbandsgemeinde Bellheim weiter Ihr Einkaufsort bleibt!

Informationen zu den lokalen Händlern und Liefermöglichkeiten unter zammehalde.de

WITTICH MEDIEN

Gewerbeverband VG-Bellheim e.v.
 BELLHEIM
 VERBANDSGEMEINDE
 OTTERSHEIM
 ZERNING

www.gewerbeverband-bellheim.de